Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 31. Breslau, Montag den 10. Februar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Breslau, 9. Februar. — Auf Befehl Seiner Majestät des Königs ist heute, nach vorangegangener kirchlicher Feierlichkeit der Achte Schlesische Provinzial-Landtag auf die Dauer von 4 Wochen eröffnet worden. Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Merckel, als Königlicher Commissarius, übergab den, unter dem Vorsitze des zum Landtags-Marschall Allergnädigst ernannten Hrn. Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen versammelten Herren Fürsten, Standesherren und Deputirten aller Stände in feierlicher Anrede das nachstehend abgedruckte Allerhöchste Propositions-Dekret d. d. Berlin den 2. Febr. c., welches Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall nach ergreifender Gegenrede in Empfang nahm und wegen Beginn der Berathungen das Erforderliche anordnete.

Mittags hatten sich sämmtliche Mitglieder der ständischen Versammlung, die Chefs der Militair- und Civil-Behörden und viele andere angesehene Personen aller Stände bei dem Königlichen Commissarius zu einem Festmahle vereinigt, wobei die Toaste für das Wohl Seiner Majestät des Königs, Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin und des Hohen Königshauses, sowie die Wünsche für die Wohlfahrt des Vaterlandes mit Enthusiasmus aufgenommen wurden.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage einberufenen getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern landesväterlichen Gruß.

Indem wir mit voller Zuversicht die Erwartung aussprechen, daß Unsere getreuen Stände auch bei ihrer gegenwärtigen Versammlung ihre bisher bewiesene treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus, wie überall die Gesinnungen echter Vaterlandsliebe aufs Neue bethätigen und Unserem Vertrauen durch eifriges und einmüthiges Bestreben, das wahre Beste des Landes zu fördern, entsprechen werden, erlassen Wir hiermit an sie die gnädigste Aufforderung die nachfolgenden Gegenstände in Berathung zu nehmen und ihr wohlerwogenes Gutachten über dieselben abzugeben.

1) Aufhebung des Sportulirens bei den unteren Verwaltungs-Behörden.

Die hinsichtlich des Sportulirens bei den unteren Verwaltungsbehörden bestehenden gesetzlichen und observanzmäßigen Bestimmungen haben sich in vielfachen Beziehungen ungeeignet und ungenügend erwiesen. Unser Staatsministerium hat Uns daher den Entwurf einer auf Beseitigung der hierin bisher empfundenen Mängel gerichteten Verordnung vorgelegt. Bevor Wir demselben Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilen, wollen Wir darüber das Gutachten Unserer getreuen Stände vernehmen, und lassen denselben daher den gedachten Entwurf nebst einer erläuternden Denkschrift zur Erwägung und Begutachtung hierbei zugehen.

2) Bau der Schul- und Küsterhäuser.

Nachdem die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen in einer ihrer Petitionen die Bitte vorgetragen haben, daß im Wege der Gesetzgebung eine Modification des §. 37. Thl. II. Tit. 12 des Allg. Landr., den Bau der Schul- und Küsterhäuser betreffend, herbeigeführt werde, und Wir die Berücksichtigung dieser Bitte in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dec. 1843 bereits verheißen haben, so lassen Wir jetzt einen von Unserm Staatsministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf über diesen Gegenstand nebst den dazu gehörigen Motiven Unsern getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen.

3) Provinzialrecht des Markgrafthums Ober-Lausitz.

Nachdem die auf das Provinzialrecht Unsers Markgrafthums Ober-Lausitz Bezug habenden Bestimmungen gesammelt, zusammengestellt und vorbereitend durch ständische Deputirte geprüft worden sind, lassen Wir diese Verhandlungen Unsern getreuen Ständen zugehen, um dieselben auch ihrer Seits zu prüfen und sich gutachtlich darüber zu äußern.

Insofern jedoch die Codification des gesammten Ober-Lausitzischen Provinzialrechts für die nächste Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden kann, werden Unsere getreuen Stände ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise darauf zu richten haben, ob und welche Streitfragen vorliegen, zu deren Lösung durch die Gesetzgebung ein praktisches Bedürfniß vorhanden ist und in welchem Maße überhaupt und insbesondere durch formelle Aufhebung solcher noch bestehenden provinzialrechtlichen Vorschriften, welche entweder den gegenwärtigen Verhältnissen und der allgemeinen Gesetzgebung nicht mehr entsprechen oder in der Wirklichkeit nicht mehr zur Anwendung kommen, durch die Gesetzgebung einzuwirken sein dürfte.

4) Beitragspflicht der Patrone zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten in der Ober-Lausitz.

Nachdem die Abgeordneten des vorjährigen Communal-Landtages des Markgrafthums Ober-Lausitz über die Beitragspflicht der Patrone zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten eine Vereinigung getroffen haben, um der in dieser Hinsicht in dem gedachten Landestheile bestehenden Rechtsunsicherheit abzuhelfen, und zugleich auf den Erlaß einer gesetzlichen Vorschrift im Sinne dieser Vereinigung angetragen worden ist, lassen Wir die von dem Communal-Landtage hierüber gepflogenen Verhandlungen Unseren getreuen Ständen mit der Aufforderung zugehen, über den Gegenstand derselben gutachtlich sich zu äußern.

5) Vererbpachtung der Lehns- und Fideicommiß-Güter.

Der nachtheilige Einfluß, welchen die Bestimmungen des §. V. des Edicts vom 9. October 1807 und §. 2 des Cultur-Edicts vom 14. September 1811 in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, auf das Fortbestehen der Lehne und Fidei-Commisse ausüben können, hatte bereits Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät bewogen, eine Berathung darüber zu veranlassen, auf welche Weise diesen Gefahren zu begegnen sein möchte. Nachdem diese Berathung beendigt ist, Wir auch inzwischen durch Unsere Ordre vom 28. Juli 1842 bereits vorläufig die Anwendung des §. V. l. c. suspendirt haben, lassen Wir nunmehr Unseren getreuen Ständen einen von Unserm Staats-Ministerium ausgearbeiteten, diesen Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurf nebst den ihn erläuternden Motiven zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hierbei zugehen.

6) Feld-Polizei-Ordnung.

Das Bedürfniß eines wirksamen Schutzes für den Landbau, besonders für die Feldfrüchte, ist allgemein erkannt worden, und es ist Uns bereits von den Landtagen verschiedener Provinzen die Bitte um Ergänzung und Verbesserung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wiederholt vorgetragen. Wir haben deshalb für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzkraft hat, die nebst Motiven hier beigefügte Feldpolizei-Ordnung entwerfen lassen, über welche Wir die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

In Ansehung der allgemeinen Rechtsgrundsätze, welche das Landrecht theils abändern, theils ergänzen, so wie anderer allgemeiner Bestimmungen, welche die Gewährung eines größeren Rechtsschutzes für das Grundeigenthum und eine bessere Ordnung in den Angelegenheiten der Feldpolizei zum Zweck haben, hat zwar auf eine Uebereinstimmung der Feldpolizei-Gesetzgebung in allen den verschiedenen Landestheilen Bedacht genommen werden müssen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Insofern jedoch in einzelnen Landestheilen oder Orten, besondere auf eigenthümlichen, provinziellen oder örtlichen landwirthschaftlichen Verhältnissen beruhende Bedürfnisse obwalten sollten, so haben Wir nicht nur durch die Fassung des entworfenen Gesetzes dafür gesorgt, daß solche sich neben demselben geltend machen und entwickeln können, sondern werden auch, wenn solche eigenthümliche Verhältnisse provinzielle Modificationen oder Ergänzungen des Gesetz-Entwurfs nothwendig oder rathsam erscheinen lassen sollten, die darauf gerichteten Anträge und Vorschläge Unserer getreuen Stände gern entgegennehmen.

7) Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

Die von Seiten einiger Provinzial-Landtage gemachten Anträge in Beziehung auf das Recht der Zucht der Dienstherrschaften gegen das Gesinde haben zu einer Revision der desfallsigen Bestimmungen Veranlassung gegeben, in Folge welcher sich das Bedürfniß erschöpfender gesetzlicher Vorschriften über das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde herausgestellt hat. Wir haben Uns daher bewogen gefunden, einen Gesetz-Entwurf darüber ausarbeiten zu lassen, und lassen solche nebst den dazu gehörigen Motiven hierbei Unsern getreuen Ständen zur Erwägung und Begutachtung zugehen.

8) Gesinde-Dienst-Bücher.

Von den Ständen mehrerer Provinzen ist die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern beantragt worden, welche an die Stelle der von den Herrschaften ertheilten Zeugnisse über die Dienstführung treten sollen.

Der erste hierauf gerichtete Antrag der zum 4ten Landtage versammelten Stände der Provinz Sachsen war von Uns abgelehnt worden, weil das Bedürfniß zu einer solchen Maßregel nicht hinreichend begründet erschien. Nachdem inzwischen ein ähnlicher Antrag auch von den Ständen anderer Provinzen gemacht worden und die Einführung der Gesinde-Bücher auch anderweitig als ein Bedürfniß zu erkennen gegeben ist, insbesondere aber die günstigen Erfahrungen, welche im Königreich Sachsen über diese Einrichtung gemacht sind, vorliegen, so ist der Gegenstand von Unserem Staats-Ministerium zur Berathung gezogen und als deren Ergebniß der Entwurf einer Verordnung vorgelegt worden, welchen Wir nebst der dazu gehörigen Denkschrift Unsern getreuen Ständen zur gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen.

9) Feuer- und Bau-Polizei.

Da sich mehrfach das Bedürfniß gezeigt hat, die in Städten geltenden Feuer- und baupolizeilichen Vorschriften auch auf solche Gebäude anzuwenden, welche, niewohl zum platten Lande gehörig, doch innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken belegen sind, es hierüber aber zur Zeit an allgemeinen Bestimmungen fehlt, so haben Wir den anliegenden Entwurf einer desfallsigen Verordnung ausarbeiten lassen, über welchen Wir die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

10) Aufhebung der Abdeckerei-Privilegien.

Die in den meisten Theilen der Monarchie zur Zeit noch bestehenden Abdeckerei-Privilegien haben zu vielfachen Beschwerden über die darin fortdauernde, den veränderten Ansichten und Verhältnissen nicht mehr entsprechende Beschränkung der Viehbesitzer in der Benutzung ihres Eigenthums Veranlassung gegeben, und es hat eben so wenig verkannt werden können, daß dieselben jetzt ihren früheren Zwecken nicht mehr genügen, als es unausführbar ist, die privilegirten Abdecker selbst durch Zwangsmaßregeln in der Ausübung von Gerechtsamen zu schützen, deren eigentliche Anerkennung sich nur auf ein jetzt verschwundenes Vorurtheil gründete.

Aus diesen Gründen, welche die beigefügte Denkschrift umfassender entwickelt, haben Wir Uns bewogen gefunden, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte der Abdecker im gesetzlichen Wege herbeizuführen und zu diesem Ende einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten lassen, den Wir, nebst den Motiven über die darin getroffenen specielleren Bestimmungen, Unsern getreuen Ständen, hierdurch zur Erwägung und Begutachtung zufertigen.

11) Detentions- und Transport-Kosten für Bettler- und Vagabunden.

Nachdem die von einigen Provinzial-Landtagen ausgegangenen Beschwerden und Anträge in Betreff der Tragung und Erstattung der polizeilichen Aufgreifungs-, Untersuchungs- und Detentions-Kosten für Bettler, Vagabunden und andere legitimationslose Personen einer näheren Erwägung und Prüfung unterworfen worden, haben Wir, zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Rechtszustandes und zur Beseitigung der zur Sprache gebrachten Mängel der bestehenden Gesetzgebung denjenigen Entwurf einer Verordnung ausarbeiten lassen, den Wir anbei, nebst den zu seiner Erläuterung dienenden Motiven, Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen lassen.

12) Servissteuer der Städte.

Ueber die ungleiche Vertheilung der noch immer nach einem im Jahre 1815 nur vorläufig angenommenen Vertheilungsmaßstabe aufgebrachten Servis-Abgabe sind wiederholentlich Beschwerden erhoben worden, zu deren Abhülfe Uns von Unserem Staats-Ministerium der Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen vorgelegt worden ist. Wir fertigen diesen Entwurf mit den dazu gehörigen Motiven Unsern getreuen Ständen anliegend mit der Aufforderung zu, denselben in Erwägung zu ziehen und sich darüber gutachtlich zu äußern.

13) Handels-Firmen.

Die in dem Allgemeinen Landrechte und in dem rheinischen Handelsgesetzbuche enthaltenen Vorschriften in Betreff der Unterschriften für den Betrieb kaufmännischer oder gewerblicher Geschäfte haben sich mangelhaft erwiesen, indem sie weder die Wahl solcher Unterschriften angemessen beschränken, noch den bestehenden Firmen genügenden Schutz gewähren gegen die Annahme gleichlautender Firmen Seitens solcher Handlungen, welche in demselben Orte neu errichtet werden.

Um diesem Mangel zu begegnen, ist ein Gesetz über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr entworfen worden. Wir lassen den Entwurf, wie er aus den Berathungen Unseres Staatsraths hervorgegangen ist, nebst den ihn erläuternden Motiven Unseren getreuen Ständen zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hierbei zugehen.

14) Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen.

Die Stände der Provinz Sachsen haben auf dem vorletzten Provinzial-Landtage darauf angetragen, die Verhandlungen zwischen dem Vormunde und dem obervormundschaftlichen Gerichte in Betreff der Erziehung und der Vermögens-Verwaltung der Minderjährigen, so wie die Deposital-Extracte bei Einziehung der Mündelgelder von Stempeln und Gebühren zu befreien. Wir haben hierüber den Bericht des Staats-Ministeriums und das Gutachten einer aus den Mitgliedern des Staatsraths ernannten Commission erfordert und den anliegenden Entwurf einer Verordnung ausarbeiten lassen.

Bevor Wir jedoch diesem Entwurfe Unsere Sanction ertheilen, wollen Wir zunächst die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände darüber vernehmen.

Wir haben die Dauer des Landtages auf vier Wochen bestimmt und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin den 2. Februar 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stollberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

An die zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Stände.

Inland.

Berlin, 7. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor v. Schmidt zum Landrath des Schrobaer Kreises, im Regierungs-Bezirk Posen, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Seconde-Lieutenant Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz Hoheit, aggregirt der Garde-Artillerie-Brigade, die Anlegung des ihm von des Kurfürsten von Hessen königl. Hoheit verliehenen Großkreuzes des Löwen-Ordens; dem Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn v. Stillfried des Commandeur-Kreuzes des großherzoglich badenschen Zähringer Löwen-Ordens; dem Director Dr. v. Cornelius und dem Geheimen Hofrath Tieck des Ritterkreuzes vom königl. schwedischen Nordstern-Orden; dem königl. bayerschen Konsul und Commerzien-Rathe Bartels zu Köln des Ritterkreuzes vom Verdienst-Orden der bayerschen Krone; so wie dem vormaligen Lehrer Friedrich Ludwig Meißner und dem Rentier Heinrich Hunkel zu Berlin des königl. griechischen Militair-Dienstzeichens zu gestatten.

(Spen. Z.) Die Reihe der zu Ehren des Professor Dr. Theodor Heinsius, aus Anlaß seines Amtsjubelfestes, veranstalteten Festlichkeiten wurde gestern durch ein großes Festmahl in dem mit dem Schmucke des Freiwilligenfestes noch versehenen Mielentzschen Saale beschlossen. Einer der Theilnehmer, Prof. Bellermann, verlas während desselben ein von ihm zu der festlichen Veranlassung verfaßtes Gedicht, dessen Schlußsatz: „der ist wie ein Baum, der seine Frucht bringet zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht, und was er machet, das geräth wohl" von dem Sängerchor gesungen wurde. Diesen Spruch nahm der Oberlehrer des Kölnischen Gymnasiums, Prof. Krech, auf, um in einer längeren Rede die Theilnahme der Gesellschaft auf die sich in Schneidemühl und Breslau bildenden neuen apostolisch-katholischen Gemeinden hinzulenken und eine Sammlung zu deren Besten zu veranstalten. Es waren auch alsbald junge Damen bereit, welche die Sammlungen an den Tischen übernahmen, und es hatte sich die später verkündete Einnahme von 87 Rthlr. 12 Sgr. und 2½ Rthlr. Gold ergeben.

Berlin, 8. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Secretair Hofrath Appell zu Erfurt und dem Hausarzte bei der Landarmen-Verpflegungs-Anstalt zu Tapiau, Dr. Pfeffer, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tuchfabrikanten und Stadtältesten Seydel in Beeskow und dem Kreis-Chirurgus Philipp zu Lübben das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Voss. Z.) Aus zuverlässiger Quelle erhalten wir das nachstehende, aus dem k. Ministerium des Innern ergangene Rescript, nach welchem die Censoren, wie wir vernehmen, mit der entsprechenden Anweisung versehen sind:

Es sind neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen, in denen das Ober-Censurgericht in seinen Urtheilen über Zeitungs-Artikel, welchen von den Censoren die Druckerlaubniß versagt worden, anerkannt hat, daß in den betreffenden Artikeln, in einzelnen Theilen oder Sätzen allerdings Ungesetzliches enthalten war, für welches sodann auch, unter Zulassung desjenigen, was in den vorgelegten Aufsätzen den Censurgesetzen nicht entgegen war, die Druckerlaubniß verweigert wurde. Demnächst sind diese Artikel, nachdem solchergestalt die gesetzwidrigen Stellen daraus entfernt waren, mit dem Zusatze: „vom Ober-Censurgericht zum Drucke verstattet" oder „diesem Aufsatze ist durch Urtheil des Ober-Censurgerichts die Druckerlaubniß ertheilt worden," in den Zeitungen abgedruckt. Durch Bemerkungen dieser Art muß das Publikum nothwendig irre geleitet werden, indem sie nicht anders verstanden werden können, als daß der Censor den Artikel, wie er veröffentlicht wird, zum Druck für ungeeignet erklärt und ihn in dieser Gestalt gestrichen hätte, während er doch, wenn ihm derselbe in Gestalt, wie er abgedruckt wird, vorgelegt wäre, in den meisten Fällen eben so wenig, als das Ober-Censurgericht gegen dessen Zulässigkeit Bedenken gehabt haben würde. Auf solche Weise bleibt es dem Publikum unbekannt, daß derartige Artikel in der That Ungesetzliches enthalten haben, daß ihnen also von dem Censor theilweise auch nach Ansicht des Ober-Censurgerichts die Druckerlaubniß versagt werden mußte und daß mithin das Ober-Censurgericht nur für dasjenige diese Erlaubniß ertheilt hat, was auch der Censor, wenn er sich auf eine Ausscheidung des Ungesetzlichen hätte einlassen wollen, zum Druck verstattet haben würde. Daß der Censor sich auf diese Ausscheidung nicht eingelassen, kann in der Regel nur gebilligt werden, da es selbst dem Interesse des Schriftstellers entspricht, seine Schrift ganz und unverändert oder vorläufig gar nicht zugelassen zu sehen, indem es jedenfalls besser ist, ihm die Aenderung und Wiedervorlegung Behufs der Ertheilung des Imprimatur selbst zu überlassen, als diese Aenderung durch Ausscheidung einzelner Worte oder Sätze Seitens der Censurbehörde ohne Wissen und Einstimmung des Autors vorzunehmen. Es leuchtet ein, daß bei der Unbekanntschaft mit der wahren Lage der Sache auch das Urtheil des Publikums über die Censoren und das Institut der Censur, überhaupt durch jene Art der Hinweisung auf die gerichtliche Verstattung zum Abdruck irre geleitet werden muß. Die öffentliche Meinung kann in Folge dessen der Censor ohne sein Verschulden einer unerklärlichen, ungesetzlichen und also willkürlichen Strenge in Handhabung seines Amtes zeihen und in seinem vermeintlichen Verfahren einen Beweis für Bedrückung der Schriftsteller durch die Censur-Verwaltung finden. Frägt man nach den Motiven, welche dem Zusatze — vom Ober-Censurgericht zum Druck verstattet — zum Grunde liegen könnten, so läßt sich ein gesetzlich anerkennenswerther Grund dafür fast nur in dem Interesse der Redaktion finden, die verspätete Veröffentlichung des Artikels vor ihren Lesern zu rechtfertigen. Ergiebt sich aus dem Artikel ein solches Interesse oder ist ein anderes gerechtfertigtes Motiv für jenen Zusatz vorhanden, so kann er in der Regel nicht verhindert werden. Der Censor ist aber dann eben so berechtigt als verpflichtet, von der Redaction die Aufnahme einer erläuternden Bemerkung darüber zu verlangen, daß dem Artikel nicht in seiner nun vorliegenden Gestalt die Druckerlaubniß von ihm versagt sei. Eine Bemerkung dieses oder ähnlichen Inhalts aufzunehmen, darf sich die Redaktion nach §. 19 der Verordnung vom 30. Juni 1843 nicht weigern. Ergiebt sich aber, daß bei jenem Zusatz das Motiv vorwaltet, das Publikum über das Verfahren des Censors zu täuschen, und hierdurch die Censur-Verwaltung zu verdächtigen, so darf dies nach der Bestimmung ad IV. der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 nicht gestattet werden. Berlin 30. Januar 1845.

Der Minister des Innern.

gez. Graf v. Arnim.

*** Berlin, 7. Februar. — Am gestrigen Tage waren mit wenig Ausnahmen die Abgeordneten zum Landtage der Provinz Brandenburg schon versammelt, und heute und morgen finden vorbereitende Conferenzen bei dem Landtagsmarschall v. Rochow auf Stülpe und bei einem fürstlichen Standesherrn der Niederlausitz statt. Noch an keinem Landtage soll die Zahl der Entwürfe zu Vorträgen und der eingelaufenen Petitionen, Vorstellungen und Anträge so groß gewesen sein als dieses Mal. Ein Verhältniß, das Niemand in Verwunderung setzen wird, da mit der weiteren Ausbildung, welche die ständischen Institutionen der preußischen Monarchie nach und nach erfahren haben, auch das Interesse in ihrer äußern Wirksamkeit sich von Jahr zu Jahr immer mehr steigert. Wie es denn überhaupt im Geiste der Zeit liegt, die eigene Auffassung der Verhältnisse für das allgemeine Beste in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, wie der Staats- und Volkswirthschaft zum Gegenstand der Besprechung und der Erwägung zu machen. Jeder Unbefangene wird diese Rückwirkung nur als eine wohlthätige Folge des bestehenden Institutes, die der hohe verewigte Gründer desselben selbst bezweckte, erkennen. Erhält doch jeder politische Körper nur durch den verschiedenartigsten Austausch der Ideen die bezweckte intellectuelle Wirkung und Bedeutung. Was die Berathungen und Vorbereitungen zu den Arbeiten in ständischen Angelegenheiten betrifft, so besteht, wie bekannt, durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 eine Immediat-Commission, welche 17 Jahre hindurch unsern gegenwärtigen König als Kronprinzen und nun seit fast fünf Jahren den Prinzen von Preußen zum Vorsitzenden hat. Auch dieses Mal hat man Gelegenheit, zu bemerken, daß die Landtagsmarschälle, die nach und nach fast alle hier persönlich gegenwärtig waren, sehr oft von dem Prinzen von Preußen empfangen wurden und längere Unterredungen mit demselben, in Beziehung auf ihre zeitigen Geschäfte, hatten. Diese verschiedenen Umstände vereinigen sich dazu mit um so größerer Spannung, die Verhandlungen eröffnen und die Resultate derselben zur Veröffentlichung kommen zu sehen. — Vorgestern ist hier der Oberstallmeister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, Graf von Taubenheim, begleitet von dem würtembergischen Rittmeister, Fürsten Felix von Hohenlohe-Oehringen, wie man wissen will, mit besonderen Aufträgen hier eingetroffen. — Die hiesigen Zeitungen brachten gestern ein Schreiben aus München, nach welchem ein brasilianischer Staatsbeamte, Herr v. Macedo, von dort nach Berlin abgereist sein soll, um gemeinschaftlich mit der hiesigen portugiesischen Gesandtschaft einen Handels-Traktat zwischen seiner Regierung und der unsrigen abzuschließen. Das Schlimmste aber ist, daß wir hier gar keine brasilianische Gesandtschaft haben, und man schenkt daher dieser Angabe schon der Abfassung wegen auch aus andern nahe liegenden Gründen wenig Glauben. Sehr interessant und wichtig aber ist eine unsern Geldmarkt betreffende, seit zwei Tagen hier verbreitete und Sensation erregende Nachricht. Sie betrifft nicht allein den Handelsstand und die Börsenmänner, sondern das Wohl und Wehe vieler Hundert, vielleicht vieler Tausend Familien. Es hat sich nämlich, veranlaßt oder geweckt durch Handelsbriefe aus Paris und London, auf einmal wieder einige Nachfrage in den Geschäften mit spanischen Effekten eingefunden, und namhafte Handelshäuser zeigen sich geneigt, größere Posten mit Gewährung einiger Vortheile oder auch mit andern Worten, eigentlich zur Ausgleichung des weiteren Verlustes anzukaufen. Dem Nominalwerth nach nicht unbedeutende Summen betragende Packete, die als ein fast aufgegebenes Capital lange im Verschluß lagen, kommen nun aus den Portefeuilles wieder in die Comptoire unserer größeren Bankierhäuser, um in dem Fall, daß sich die gute Meinung für diese verwahrlosten Staatseffekten erhält, wieder zu einem Gegenstand des Handelns zu werden. Wahrlich ein sehr wichtiges Ereigniß, in einem Lande, wo es eben so wenig, wie in andern Staaten, an Leichtgläubigen fehlte, die sich für schweres Geld, oft mit der Aufopferung ihrer Habe zum Handel mit spanischen Papieren verleiten ließen.

△ Berlin, 7. Februar. — Die Angelegenheit mit der Selbstdenunciation des Brederk — so ist sein Name — über die Anzündung des Opernhauses wird immer verwickelter, da der Mensch auch behauptet, einen Dragoner ins Wasser gestürzt zu haben. Man spricht davon, daß die Aerzte ihn für gesund am Geist erklärt und daß er allen Einreden die bestimmte Versicherung entgegenstelle: er habe die That vollbracht — aus Rache, weil man ihn (einen Christen) entlassen wollte. Auch soll er sich auf einen Zeugen berufen, welchem er einen Tag vor dem Brande gesagt: mir hat geträumt, das Opernhaus werde morgen abbrennen. Da es constatirt ist, daß sich neulich erst zwei Verbrecher lügenhafterweise des Mordes angeklagt, so hofft man noch immer, daß auch hier eine unselige Manie obwalte. — Heute geht von hier eine mit 4000 Unterschriften und allegorischen Emblemen versehene Adresse an Herrn Ronge nach Breslau ab. Nachdem die am

vorigen Sonnabend bei dem Referendarius Müller abgehalten constituirende deutsch-katholische Versammlung durch Unberufene dergestalt gestört wurde, daß die letzteren nahe daran waren, die Möbel zu zertrümmern, findet morgen dieselbe Versammlung nur gegen Eintrittskarten statt. Wie es heißt, wird sich auch die Polizei einfinden, um Scenen ad majorem dei gloriam zu behindern. — Hier zirkulirt eine Petition an den Landtag über die Erweiterung unserer Preßzustände; sie findet viele Theilnahme und ist von namhaften Literaten ausgegangen. — Der Minister des Innern hatte heute eine sehr lange Audienz bei Se. k. Hoh., dem Prinzen von Preußen. — Hr. Seiffart gab neulich ein großes Abschiedsfestmahl, dem auch viele hiesige Künstler beiwohnten. Er geht von hier nach Oldenburg, später nach Paris und wird sich in Lissabon einschiffen. — Auf dem neulichen Maskenball bei Kroll erschienen auch Napoleon und Friedrich der Große Arm in Arm. Das patriotische Publikum, welches an Fastnacht etwas gemischt war, nahm an dieser Saison Anstoß, lieferte dem Kaiser Napoleon eine Schlacht bei Roßbach und dem unsterblichen Friedrich ebenfalls ein siegreiches Treffen, das mit einer großen Kanonade und Retirade aus dem Saale endigte. — Die Mittheilung Ihrer Zeitung über das Etablissement einer bekannten Erzbruderschaft in Schlesien unter besonderer Unterdirection hat hier ungemeines Aufsehen erregt, da diese Nachricht mit einer andern aus Sachsen zusammengehalten wird, wo man ebenfalls für das Etablissement jener Erzbruderschaft Beweise in den Händen hat. — Die Luxemburger Zeitung druckt aus der Schlesischen den Artikel: eine protestantische Excommunication ab und leitet ihn mit den Worten ein: Wir empfehlen dem Nachdenken unserer Leser folgenden merkwürdigen Artikel. — Das Görlitzer Wochenblatt enthält folgende, ebenfalls sehr merkwürdige Annonce: Der Schuhmacher Graf hat meine Frau in böslicher Absicht des Nachts bei sich gehalten; ich warne ihn hiermit. Sollte dies fruchtlos sein, so werde ich es der Polizei anzeigen. — Das neuliche Festmahl zu Ehren unsers wackern Heinsius verdient jedenfalls Erwähnung, da es auf eine sehr würdige und gemüthvolle Weise begangen wurde und durchaus nicht mit dem Zweckessen gewöhnlichen Schlages zu vergleichen war. Im buntesten Gemisch waren die verschiedensten Stände gemischt, und da Heinsius auch früher eine Mädchenschule gehabt, so erschien auch ein lieblicher Kranz von Frauen und Mädchen. Heinsius, der 75jährige, überraschte Alle durch seine rüstige Haltung; er saß neben Hrn. v. Rochow, ebenfalls einst sein Schüler. Die heitre, gemüthvolle Stimmung der Anwesenden wurde durch mannigfache literarische Gaben erhöht. Eine Sammlung für die Gemeinde in Schneidemühl fiel sehr reichlich aus.

Eine in dem neuesten (6.) Stücke des Amtsblattes enthaltene Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 29sten v. M. lautet, wie folgt: „Es ist beschlossen worden, in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Posen, woselbst die ungewöhnliche Nässe des vergangenen Jahres und die zahlreichen Ueberschwemmungen auf das Viehfutter einen sehr nachtheiligen Einfluß gehabt haben, und deren Viehstand außerdem durch den Ausbruch der Rinderpest in benachbarten Ländern bedroht ist, bis zur Beendigung der nächsten Erndte eine Herabsetzung des gegenwärtigen Preises für das Viehsalz dergestalt eintreten zu lassen, daß den Viehbesitzern in den Factoreien, woselbst Vorräthe losen Salzes gehalten werden, das Viehsalz entweder unverpackt, oder verpackt gegen einen, den örtlichen Selbstkosten entsprechenden Preis überlassen, außerdem aber für die Salz-Factoreien ein herabgesetzter Preis in der Art bestimmt wird, daß den Selbstkosten am Orte, wo das Viehsalz bereitet wird, ein mäßiger und größtentheils unter den wirklich zu zahlenden Anfuhrkosten bleibender Betrag für die Fracht hinzutritt. Der Preis für das Viehsalz ist hiernach in dem Regierungs-Bezirk Potsdam, einschließlich Berlin, auf 3 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt worden."

(A. Pr. Z.) Wir vernehmen, daß die Verhandlungen, welche mit der dänischen Regierung wegen Feststellung der Sundzoll-Verhältnisse gepflogen wurden, für jetzt abgebrochen sind und der diesseitige Kommissar vor einigen Tagen von Kopenhagen hierher zurückgekehrt ist. Wir bedauern hinzufügen zu müssen, daß die Bemühungen unserer Regierung in dieser Angelegenheit auch diesmal wieder ohne Erfolg geblieben sind und es nicht gelungen zu sein scheint, sich mit der dänischen Regierung auch nur über einen der für uns wesentlichen Punkte zu verständigen.

(Düss. Z.) Es sollen in der Besetzung der verschiedenen diplomatischen Posten bedeutende Veränderungen im Werke sein, indem der preuß. Gesandte bei einer Großmacht zu einer hohen Stelle in Berlin wird berufen werden; dadurch wird nun ein Avancement und eine Versetzung veranlaßt. Auch geht man damit um, mehre Konsulate in fremden Welttheilen zu errichten, denen jedoch neben der merkantilen Bedeutung auch eine entsprechende diplomatische Stellung gegeben werden soll. Je mehr sich die Beziehungen des deutschen Zollvereins ausbilden und ausdehnen, desto nöthiger erscheint es auch, in fremden Gegenden bestimmt und energisch aufzutreten, damit dem Handel und dem deutschen Namen diejenige Achtung und Sicherheit vorbereitet und gesichert werde, die nöthig ist, und deren sie leider bis jetzt nur zu sehr entbehren. Außerdem ist seit einiger Zeit das Auftreten der preuß. Diplomatie, wie man aus Konstantinopel schreibt, ein weit entschiedeneres geworden und die Libanonfrage wird nun wohl, da Preußen mit Rußland und England sich gegen Abdullah erklärt hat, eine endliche Lösung erhalten.

(Wes.-Z.) Unverkennbar ist man katholischer Seits bemüht, durch versöhnende Maßregeln aller Art die Aufregung der Gemüther, welche namentlich im Schooße der römischen Kirche selbst täglich mehr thatsächliche Folgen zeigt, zu besänftigen. Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß dies veränderte Benehmen die Wirkung einer gemeinsamen Verabredung ist, und man möchte nicht Unrecht haben, wenn man im Hinblick auf die neuesten Vorkommenheiten in Bayern der neulichen Zusammenkunft hoher Cleriker in München einen wesentlichen Antheil an diesem Ergebnisse zuschriebe. Auch für unsere Stadt scheint diese Umwandlung des Verfahrens nicht ohne Rückwirkung zu bleiben. Der Probst Brinckmann, welcher sich stets als ein eifriger Vorkämpfer der kirchlichen Bestrebungen gezeigt und besonders in Angelegenheiten gemischter Ehen durch seine strenge Vertretung der neurömischen Prinzipien vielfach Anlaß zu Klagen gegeben, hat Berlin schon seit längerer Zeit verlassen und man will behaupten, daß seine Wiederkehr sehr unwahrscheinlich sei. — Wie wir hören, sind neuerdings strengere Censur-Instructionen in Bezug auf die kirchliche Polemik ertheilt worden.

B Königsberg, 4. Februar. — Bei dem Freiwilligenfeste, welches gestern im Kneiphöfschen Junkerhofe gefeiert wurde, bemerkte man mit Erstaunen, daß kein einziger Militair daran Theil nahm. Man vermuthet, daß der zeitige Vorstand den Herren nicht genehm war, da ein Mitglied desselben, Herr Kaufmann und Landtags-Deputirter Heinrich, kürzlich den bekannten Antrag auf Ausschließung der Offiziere von der Börsenhalle gestellt hatte. War dies wirklich der Grund, weshalb das Militair sich von dem Feste ausschloß, so entging ihm die Genugthuung, dieses Motiv gebilligt zu sehen, da die Gesellschaft im Gegentheil den seitherigen Vorstand durch Acclamation einstimmig auf's Neue wählte. Heut veranstaltete der hiesige Kappen-Verein, nachdem er bereits am Sonntage einen öffentlichen Umzug gehalten, eine solenne Maskenfahrt durch die Straßen der Stadt. Man bemerkte sehr pikante und namentlich durch die humoristische Ausführung die Lachlust herausfordernde Karrikaturen. Den größten Jubel erregten die Repräsentanten der verschiedenen Vereine, worunter ein Verein zur Unterstützung der durch Vereinsbeiträge zu Grunde gerichteten Vereinsmitglieder; mehrere Karrikaturen auf die neuesten religiösen Zeiterscheinungen u. s. w. — Mit großem Interesse wird eine Denkschrift gelesen, welche Herr Dr. Jakobi den Provinzialständen überreichen wird. — Den Hrn. Prof. Schubert, Redacteur der Königsb. Allg. Ztg., hat ein beklagenswerthes Unglück betroffen, indem ihm in Folge einer Unvorsichtigkeit seines Dienstmädchens, nebst mehreren anderen Manuscripten, Kollegienheften u. s. w., auch das vollständige Manuscript des VI. Bandes seiner Statistik, die Statistik Preußens enthaltend, verbrannte. Der Verlust, der ihn betroffen, ist auch ein Verlust für das Publikum, da dieses Werk in Folge der dazu gemachten Studien und der vielleicht nur dem Verfasser zugänglich gewesenen Materialien ein nicht leicht zu ersetzender Schatz für den Publicisten geworden wäre. Unsre Bürgergesellschaft zählt bereits an 700 Mitglieder und kann wegen Mangels an Raum keine neuen mehr aufnehmen. Gestern hielt Walesrode einen köstlichen, humoristischen Vortrag: der moderne Robinson, welchen er hoffentlich auch dem größern Publikum durch den Druck bekannt machen wird.

Königsberg, 5. Februar. (Königsb Z.) Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Januar. Zwei Petitionen an den Landtag, nämlich 1) die um Gewährung freier Presse ohne alle Präventivmaßregeln und Wiederherstellung der Redefreiheit, 2) die um Regulirung der Servissteuer im Allgemeinen, als einer städtischen Abgabe der ländlichen Grundsteuer gegenüber, und speciell derjenigen der Stadt Königsberg, hatten schon der vorigen Versammlung zur Beschlußnahme vorgelegen, waren jedoch von derselben dem Magistrate mit der Bitte zurückgegeben: derselbe wolle zuvor die Berathung dieser Denkschriften in der dazu niedergesetzten Kommission veranlassen, ehe die Versammlung darüber beschließen werde. Dies war geschehen und letztere genehmigte die nun wiederum vorliegenden beiden Petitionen einstimmig und erklärte sich mit Inhalt und Form derselben vollkommen einverstanden.

Schneidemühl, 31. Januar. (Königsb. A. Z.) Gestern vollzog der Priester Czerski hier die erste Trauung. Referent war Augenzeuge dieses feierlichen und erhebenden Aktes, der eine einfache und würdige Haltung darbot. Die Trauung geschah im Andachts-Lokale der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde, welches auch bei dieser Gelegenheit überfüllt war. Nach Absingung einiger Verse des Chorals: In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten rathen, betrat Hr. Czerski die Stufen des Altars, und hielt eine herzliche dem Acte angemessene Rede, welche die Anwesenden tief ergriff. — Nach der Rede erfolgte unmittelbar die Abnahme des Jawortes und dann die Wechselung der Ringe, nach einem hierauf gesprochenen kurzen ergreifenden Gebete aber auch die besondere im katholischen Ritus vorgeschriebene Eidesleistung und schließlich noch die Ertheilung des göttlichen Segens durch Händeauflegung. Mit Absingung des letzten Verses von vorgedachtem Choral schloß die Feierlichkeit, die in mannigfacher Beziehung heilsam auf die Gemüther wirkte. Diese erste von Hrn. Czerski eingesegnete Ehe ist nämlich eine gemischte zwischen einem Protestanten und einer apostolisch-katholischen Christin; aber es war bei ihrer Einsegnung von keiner eidlichen Zusage über Kindererziehung und von dergleichen Verletzungen des Zartgefühls und der Nächstenliebe die Rede, wodurch bei so vielen gemischten Ehen in der römisch-katholischen Kirche schon am Traualtar der Grund zur Zwietracht und Uneinigkeit gelegt wird, statt ein Bündniß des ewigen Friedens, der ewigen Liebe und Treue zu knüpfen! Vorwärts ruft mächtig auch hier der Geist der Zeit; vorwärts zur Bildung socialer Verhältnisse in religiöser Beziehung, weil es sich hier am allerwenigsten geziemt auf irgend eine Weise den Saamen der Zwietracht auszustreuen, und mächtig hallts in Millionen Herzen wieder. Ja vorwärts zur innigen Verbrüderung der Völker, vorwärts zu ihrer schönen Vereinigung durch das Band der ewigen Liebe; „denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung!" Zeitgemäß scheint auch der Umstand zu sein, daß die christlich-apostolisch-katholische Gemeinde die sonst üblich gewesenen Stolgebühren gänzlich abgeschafft hat. Sie besoldet ihren Priester und dieser ist dafür verpflichtet, auch die Sakramente, folglich auch die Taufen und Trauungen unentgeltlich zu spenden, da Christus seinen Jüngern befiehlt: „Unentgeltlich habt ihr es empfangen, unentgeltlich gebet es. Matth. 10, 8."

Pleschen. (Pos. Z.) Seit dem 1. Januar zirkulirt hier eine Adresse an den katholischen Pfarrer Herrn Czerski in Schneidemühl, die bereits mit zahlreichen Unterschriften von Katholiken und Protestanten, so wie mit Geldzeichnungen für die junge Gemeinde, bedeckt ist. Ueberhaupt finden die neuesten Vorgänge auf religiösem Gebiete hierorts bis in die untersten Stände die allgemeinste und enthusiastischste Theilnahme, und man giebt sich der Hoffnung hin, daß wir bald eine deutsch-katholische, von Rom emancipirte Kirche haben werden. — Nach einem jüngst hier aus Schneidemühl eingetroffenen Privatschreiben ist die junge Gemeinde durch den schriftlich erklärten Beitritt bedeutender und hochgestellter Männer aus den verschiedensten Gegenden Preußens im fortwährenden Wachsthum begriffen, und der Neubau eines Gotteshauses soll schon in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden. — Nach eben diesem Schreiben hat jüngsthin die Braut des Herrn Czerski von einem Vereine Berliner Frauen ein prachtvolles Silber-Service erhalten. — Referent erlaubt sich, aus der annoch zirkulirenden Adresse eine, wie ihm dünkt, gewichtige Stelle anzuführen, sie heißt: Mögen auch Einzelne unseres Jahrhunderts, die vom Schlafe noch nicht aufstehen wollen, mit einschläfernder Stimme rufen: Friede, Friede, auf das wir nicht gestört werden, so achten Sie nicht auf solch eine Rede. Wer sich nicht regen will, der bleibe in seiner Erstarrung, wer nicht wachsen will, bleibe unmündig, wer nicht frei werden will, verdient nicht frei zu sein. Einst sprach der Herr: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Der Kampf ist nothwendig," er muß wie aus dem Leben, so aus der christlichen Kirche die unreinen Elemente ausstoßen und die heiligen Ideen der Wahrheit in ihren Verkörperungen nicht untergehen lassen. Der Kampf werde nur redlich geführt, mit den Waffen des Geistes, der Wissenschaft und der christlichen Liebe, dann wird er immer den gewünschten Erfolg haben. Die in unsern Tagen mit andern Waffen kämpfen, bemitleidet unser lichtes Jahrhundert mit Achselzucken.

Stargard (in Pommern). — Die hiesige katholische Civilgemeinde bestand nach amtlichen Nachrichten zu Anfang 1844 aus 231 Personen, denen seit der

Anwesenheit des Kaplans Thomas hierselbst nun auch die Katholiken der hiesigen Militair-Gemeinde, höchstens 330 Köpfe stark, zugetheilt wurden, somit ist die Zahl der Katholiken hierselbst circa 560 Köpfe. Der Bau einer eigenen katholischen Kirche für diese Gemeinde ist hiernach ein Bedürfniß geworden, da die uralte, den Katholiken zum Gottesdienste überwiesene Kapelle kaum 50 Personen faßt. Noch weiß indeß Niemand etwas Bestimmtes über den Bau jener Kirche, zu dem jedoch Gelder von außerhalb, namentlich aus Lyon, verheißen sein sollen. Was den Besuch der katholischen Schule durch evangelische Kinder betrifft, so ist die frühere Nachricht wahr, hat aber ihren Grund theils in der Ueberfüllung der evangelischen Elementarschule, theils in dem geringeren Schulgelde, das in der katholischen Schule gezahlt wird. Von sogenannter Proselytenmacherei kann um so weniger hier die Rede sein, da beide Confessionen im Frieden mit einander leben, auch die evangelische Geistlichkeit solche kirchliche Umtriebe sofort zur Sprache bringen würde.

Vom Niederrhein, 30. Januar. (Elbf. Z.) Bei der Anwesenheit des Domherrn **Ritter** von Breslau in Berlin wird ohne Zweifel die Angelegenheit der Bildung der neuen deutsch-katholischen Kirche zur Sprache kommen. Bei dem Eifer, den die Ultramontanen allenthalben entfalten, läßt sich ferner erwarten, daß sie alles Mögliche aufsuchen werden, um den deutschen Katholiken Hindernisse in den Weg zu legen. Man wird vorstellen, daß, wenn auch Gewissensfreiheit im Staate geschützt werde, doch unbedingte Religions- und Cultusfreiheit zu gewähren eine höchst bedenkliche Sache sei; man wird die Folgen für den Staat ziehen und zu beweisen suchen, daß derselbe auf diese Weise ganz vom kirchlichen Gebiete verdrängt werden könnte, und wird ihn fragen, ob ihm Solches erwünscht sein werde. Dann wird man ferner vorstellen, daß es doch nur Wenige zu sein schienen, welche der neuen schismatischen Kirche huldigen können, denn wenn auch viele Adressen eingelaufen, so seien doch wenige Thaten geschehen und das Interesse erkalte; die sich offenbarende Richtung und Stimmung sei nur eine vorübergehende, augenblickliche und scheine die Bedingungen eines selbstständigen Bestehens gar nicht in sich zu fassen; die Meisten, welche eine Adresse an Ronge unterzeichnet hätten, seien doch Leute, denen überhaupt alles kirchliche Leben gleichgültig, ja oft widerlich sei, *sie* also würden keine Summen zur Bildung eigener Gemeinden opfern, abgesehen davon, daß sie nicht einmal den Muth bewiesen hätten und beweisen würden, um persönlich und öffentlich und entschieden für die Sache aufzutreten und sich an die Spitze zu stellen, seien doch auch fast sämmtliche Schreiber für die Journale und der Broschüren lauter anonyme Leute. Der Glaube an Rom wurzele überhaupt noch zu tief, als daß er durch einige leidenschaftliche Flugschriften aus den Herzen der frommen deutschen Nation herausgerissen werden könnte. Solches und Aehnliches vorzustellen wird man gewiß nicht unterlassen, und Wehe dann den Schneidemühlern, wenn solche Einflüsterungen Gehör finden! Dann kann's zwar dahin kommen, daß diese zum Protestantismus übertreten, denn für sich allein können sie doch nicht bestehen, aber um die Bildung einer deusch-katholischen Kirche ist's geschehen! Der schöne Gedanke, nach welchem die deutsche Nation Jahrhunderte lang gerungen hat, ist auch diesmal wieder bei so günstiger Gelegenheit in Rauch und Nebel aufgegangen, und die Deutschen sind wieder die guten Theoretiker aber die schlechten Praktiker. Statt nun, daß die Ultramontanen durch dieses ernste Beispiel sich würden warnen und belehren lassen, nun leiser aufzutreten, würden sie im Gegentheil noch mehr den Geist zu knechten und ihre priesterliche Gewalt auszudehnen suchen, damit die Deutschen gar nicht mehr im Stande sein möchten, einen solchen freien und kühnen Gedanken im Herzen zu hegen und zu pflegen; sie würden alle Mittelchen in Bewegung setzen, die Masse des Volkes für sich zu gewinnen und zu fanatisiren, und die den schönen Tag verkündende Morgenröthe würden sie mit den düstern Wolken des italienischen u. spanischen Absolutismus verhängen. Darum erscheint nichts nothwendiger, als daß denjenigen Katholiken, welche sich für die Stiftung einer deutsch-katholischen Kirche interessiren und an den Schneidemühler Angelegenheiten einen innigen Antheil nehmen, Petitionen an Se. Majestät absenden, des Inhaltes, daß der Staat sich aller direkten Einwirkung möchte enthalten und den geschichtlichen Verlauf der Dinge zusehend abwarten, da dieselben für die Ruhe Deutschlands von der größten Wichtigkeit seien, der politischen Einheit und Macht der Nation neue Stärke zu verleihen im Stande wären und die fruchtbarsten Keime der Entwickelung in sich beschlössen. Daß solche Petitionen ungünstig sollten aufgenommen werden, daran ist im Entferntesten nicht zu denken; hingegen steht zu erwarten, daß es Sr. Majestät lieb sein werde, in dieser Sache die Interessen und Wünsche seines Volks kennen zu lernen.

Minden, 1. Februar. (Westph. M.) Sicherem Vernehmen nach beabsichtigen die Lehrer des hiesigen Gymnasiums beim diesjährigen westfälischen Provinzial-Landtage eine Petition einzureichen, um Verwendung für eine bessere Stellung der Gymnasial-Lehrer.

Vom Rhein, 1. Febr. (Elbf. Z.) Ein Reisender evangelischer Confession steigt in einer namhaften Stadt **gemischter** Confession bei einem Wirthe katholischer Confession ab. Gast und Wirth sind allein im Zimmer, und da die Zeitungen (natürlich die Elberfelderin nicht) auf dem Tische liegen, kommt man auf die Tagesfragen und bald auch auf die kirchlichen. Plötzlitz fährt der, übrigens den höheren Ständen angehörende Wirth mit der verwundernden Frage auf: „Wie, **glauben denn die Protestanten auch an Christus?**“ — Sollte man nicht meinen, dies sei eine Anekdote aus Spanien, oder Italien, oder Luxemburg, wo man die Protestanten allgemein nicht für Christen, sondern für Freimaurer hält? Aber es ist eine bergische, eine ruhrsche Geschichte und bestens verbürgt. Wir fragen, wenn ein Mann dieses Standes solcher Meinung von den Protestanten ist, können wir dem großen Haufen eine bessere zumuthen? Wir fragen ferner, wer pflanzt und pflegt eine solche Meinung von den Protestanten als Nichtchristen im Herzen des Volkes, das blind an die Lehre seiner Kirche zu glauben ernstlich angehalten wird? In unsern kathol. Katechismen quillt doch wohl diese Lehre nicht; es muß also eine Geheimlehre sein. Aber welche Verantwortung laden die auf sich, welche nicht wollen, daß das Volk sich über seine wahre Stellung zu den Bekennern einer andern Confession belehre, noch auch selbst es thun? Kann man sich da darüber, daß das Volk ein Ehebündniß mit einem Protestaneen wie eins mit einem Juden und Türken, also für eine schwere Sünde ansieht, sowie über vieles Andere noch wundern? — Mögen jene Giftpflanzen-Sammler dies Blümlein in ihre Büchse aufnehmen, aber nicht mit in den Strauß winden, sondern als ein kryptogamisches Fündlein, dessen Dasein unter uns man bis jetzt wohl kaum ahnete, das aber unzweifelhaft in unsern rheinischen Bergen und Auen reichlich gedeiht, besonders überreichen!

Deutschland.

Regensburg, 1. Februar. — Die Deputirten des **Domkapitels von Breslau**, die HH. Kapitularen Dr. **Ritter** und **Elsler** haben gestern Morgen unsere Stadt wieder verlassen und kehren über München nach ihrer Heimath zurück. Wie wir vernehmen, **hat ihre Sendung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, indem Herr Dombechant Diepenbrock die Wahl entschieden abgelehnt und diesen seinen Entschluß bereits auch nach München gemeldet hat.** (S. d. Art. v. Main.)

München, 2. Februar. (A. Z.) Die Deputation des Breslauer Domcapitels, bestehend aus den Domcapitularen DD. Ritter und Elsler, welche dem Dombechanten Melchior v. Diepenbrock in Regensburg das Ergebniß der auf ihn gefallenen Wahl zum Fürstbischof von Breslau officiell kund gethan, befindet sich seit gestern in unserer Stadt und hat heute bei Sr. Maj. dem König Audienz erhalten.

□ **Vom Main**, 4. Febr. — Folgendes ist, dem Vernehmen nach, die würdige und nicht ganz unerwartete Antwort, die Diepenbrock der bereits über München auf dem Heimweg begriffenen Breslauer Deputation gegeben: Ich halte mich bei so schweren Zeiten und so ernsten Verwickelungen, wie sie namentlich in der Diöcöse Breslau jetzt obwalten, nicht für fähig, eine Stellung zu übernehmen, der ich mich, aus vielen Gründen, nicht gewachsen fühle und die, unter dem Beistande des heiligen Geistes, der rüstigsten Persönlichkeit bedarf. Außerdem knüpfen mich mir theuer gewordene Pflichten an dies geliebte Bayerland u. s. w. So wird die Antwort mitgetheilt, die wir übrigens nicht verbürgen. — Der Zustand des Herzogs von Nassau hat sich in Etwas gebessert; doch ist er noch immer Besorgniß erregend.

Frankfurt a. M., 1. Febr. (Elbf. Z.) Nicht mehr unsicherem, sondern sicherem Vernehmen nach hatte sich hier eine **Jesuiten**-Gesellschaft gebildet, an welcher hochgestellte Individuen betheiligt waren. Das deutsche Haus (Freihof unter kaiserl. Schutze) wählten sie nach altem Rechte zu ihrem Asyl. Dies und Andres mag die Ursache sein, warum so wenig davon verlautete. Die Jesuiten-Gesellschaft wurde aufgehoben und soll vom Consistorio hiesiger Stadt sowie von der Obrigkeit starke Verweise bekommen haben.

δ **Frankfurt** a. M., 3. Februar. — Geht man den Gerüchten auf den Grund, wonach Fürst Metternich schon im Vorsommer nach Schloß Johannisberg kommen, Se. preuß. Maj. aber gleichzeitig die Rheinprovinz besuchen würde, so sieht man sich vermüßigt, solche in das Gebiet höchst gewagter Conjuncturen zu verweisen. Was den Fürsten Metternich anbelangt, so gab zu dem ihn betreffenden Gerücht lediglich der Umstand Anlaß, daß durch Eilboten von Wien an die fürstliche Verwaltung zu Schloß Johannisberg gerichtete Briefschaften daselbst vor mehreren Wochen eintrafen, die man für die Verkündiger eines diesen schönen Domainen von ihrem Besitzer zugedachten Besuchs betrachtete, ohne jedoch von diesen Briefschaften nähere Kenntniß zu haben. Das zweite Gerücht aber verdankt unstreitig sein Entstehen der von Se. Maj. schon vor 2 Jahren anbefohlenen Herrichtung des k. Schlosses zu Coblenz zu Höchstdero jeweiligen Aufnahme, die nunmehr bewirkt worden ist; nächstdem auch vielleicht dem Wunsche der Rheinpreußen, den Landesvater einmal wieder in ihrer Mitte zu sehen; Wünsche und Hoffnungen aber sind, wie man weiß, häufig die Quelle von Gerüchten. — Ist man es auch durch Jahre langes Herkommen gewohnt, den k. österreichischen Bundespräsidialgesandten Grafen von Münch-Bellinghausen allererst mehrere Monate nach Ablauf der Ferienzeit den Vorsitz in der Bundesversammlung wieder einnehmen zu sehen, so soll doch seinem dermaligen längeren Verweilen in Wien ein ganz spezieller, ihm zu Theil gewordener allerhöchster Auftrag zum Grunde liege, vor dessen Erledigung derselbe hier nicht zu erwarten wäre. Es wäre nämlich, heißt es, diesem ausgezeichneten Staatsmann die Leitung der wegen Anerkennung des Thrones der Königin Isabella II. angeknüpften Unterhandlungen anvertraut worden.

Offenbach, 3. Februar. (H. Z.) Die in Aussicht gestellte Gründung einer deutsch-katholischen Kirche in Offenbach scheint auf Hindernisse gestoßen zu sein, da man von einem Verschreiten bis heute nichts Näheres zur Oeffentlichkeit gebracht sieht. Ueberhaupt ist man geneigt, obwohl in dem hiesigen Wochenblatt behufs dieser Sache Verkehr gepflogen worden, die Kundgebung von angeblich 40 katholischen Familien, die eine Reform ihres Cultus wünschen sollen, als eine Mystification zu betrachten.

Karlsruhe, 1. Februar. (Mannh. Abdztg.) 140. Sitzung der 2. Kammer: v. Itzstein erbittet sich das Wort und indem er die erst kürzlich erfolgte „Organisation“ eines „Staatsrathes“ bespricht, der außer vielen Bedenklichkeiten besonders auch die mit sich führe, daß er die Verantwortlichkeit der Minister bedeutend beschränke, stellt er, da in constitutionellen Staaten die Constituirung solcher Stellen nicht einseitig von der Verwaltungs-Behörde, d. h. von der Regierung, ausgehen könne, den Antrag, daß dit Kammer ihre Commission für Prüfung der provisorischen Gesetze beauftragen möge, ihr einen Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten, um das Weitere einleiten zu können. Abg. Welcker will dem Antrag des Ageordneten v. Itzstein Nichts beifügen, dagegen zwei andere Verordnungen berühren: 1) die neue Verordnung in Beziehung auf die jungen protestantischen Geistlichen, die ihnen sogar in der vertraulichsten Gesellschaft das Tanzen verbietet

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 34 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 10. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

und ihnen zur Pflicht macht, an den heiligsten Interessen des Volkes Antheil zu nehmen, dadurch, daß sie ihnen alle Theilnahme an der Politik verbietet und sie so zu Organen des Absolutismus und des Despotismus heranziehen will. 2) Die Verordnung wegen des Eides der Schullehrer, der diesen nicht, wie früher, dem Gesetze, sondern nur den Vorgesetzten zu gehorchen befiehlt. Böhme spricht auch in dieser Angelegenheit. Da Nichts erinnert wird, so wird beschlossen, daß jene Commission mit diesen Angelegenheiten sich befassen solle.

Leipzig, 5. Februar. (D. A. Z.) Se. Majestät der König von Preußen hat dem Dr. Johannes Minckwitz, über dessen verdienstvolle Leistungen von anderer Seite her öffentliche Blätter berichtet haben, eine jährliche Pension von 300 Rthlrn. ausgesetzt.

Hannover, 26. Januar. (Wes.-Z.) Die Bildung deutscher Priester in Rom ist für das ganze protestantische Deutschland eine Sache von der höchsten Wichtigkeit. Das deutsche Collegium hat sich die Bekämpfung der Lehre der Reformatoren, deren Ausrottung und die Wiedereinführung des römischen Ritus zum Ziele gesetzt. Auf jede Weise sollen die dort, an der Quelle des Papstthums Ausgebildeten, „von seinem Glanze Eingenommenen, zurückgekehrt in ihre Heimath, dahin wirken. Nicht der öffentliche Cultus allein ist ihnen als Kreis angewiesen, in dem sie die wohlerlernten Formen nach strengem Sinne zu üben haben, sondern jede Gelegenheit im Verkehr und in den zahlreichen Geschäften ihres Berufes sollen sie zur Erreichung obigen Zieles benutzen. Daß nun auch diesem Sinne gemäß verfahren wird, liegt außer allem Zweifel. — Die Schrift: „Das deutsche Collegium in Rom", Leipzig bei Hahn, welche wir dringend der Beachtung empfehlen, nennt alle Zöglinge, welche seit dem 1sten Mai 1818, nach der Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens bis zum Juli 1842 das deutsche Collegium besuchten; ihre Zahl beläuft sich auf 189.

Hannover, 2. Februar. (Wes.-Z.) Das hier in Umlauf gesetzte Gerücht, es würde sich in Hildesheim unter der Leitung des früheren Professors Wagner eine deutsch-katholische Gemeinde constituiren, scheint alles Grundes zu entbehren. — Bischof Wandt bildet immer noch das Tagesgespräch, sein Katechismus geht, nachdem ihn die hiesige Morgenzeitung ausführlich besprochen, von Hand zu Hand. Einen sonderbaren Eindruck macht noch der Schluß des Buches: „A. z. g. E. G! = Alles zur größten Ehre Gottes." Können etwa Lügen und Aufreizung zum Hasse des Nächsten dem lieben Gott zur Ehre gereichen, oder gar als Gottesverehrung dienen?

Oesterreich.

Von der böhmisch-sächsischen Grenze, 27sten Januar. (A. Z.) Die Uebergabe des sächsischen, in der preußischen Lausitz gelegenen und zum Domstift St. Peter gehörigen Städtchens Schirgiswalde an Sachsen soll nächstens erfolgen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 1. Februar. (Voss. Z.) Am Mittwoch bezogen die Herzoglich-Leuchtenbergschen Herrschaften ihr neues Palais am Wosnosensky-Prospekt. Ihre Kaiserlichen Majestäten empfingen Sie hier beim Eintritt, nach alter russischer Volkssitte, mit Salz und Brod. Seit diesem Tage hat dieser Theil der Stadt ein ungemein lebhaftes Ansehen gewonnen. — Ehegestern starb hier der Admiral Alexis Greigh, Mitglied des Reichsraths, in einem Alter von nahe an 70 Jahren. Engländer von Geburt, fast noch im jugendlichen Alter in russische Seedienste getreten, war er einer der ausgezeichnetesten Notabilitäten unsrer Marine.

Von der polnischen Grenze, 20. Januar. (Köln. Z.) Wie von verschiedenen Seiten her verlautet, findet seit einiger Zeit zwischen Preußen und Rußland Unterhandlungen bezüglich des Waarendurchgangs durch das russische Gebiet nach den asiatischen Ländern statt, und das Gerücht fügt hinzu, man habe sich in St. Petersburg nicht abgeneigt gezeigt, den Transit unter gewissen Beschränkungen zu gestatten. Diese Nachricht findet indeß hier keinen rechten Glauben. Wie man sagt, steht Oesterreich unter andern ebenfalls wegen Zulassung des Transits mit Rußland in Unterhandlungen.

Von der polnischen Grenze, 26. Jan. (A. Z.) Während man aus den angrenzenden Ländern von unaufhörlichen Verhaftungen und Exilirungen Kunde giebt, sprechen die Briefe aus Warschau von der tiefen Ruhe, welche daselbst herrscht. Zum Verständniß dieses scheinbaren Widerspruchs diene folgendes: in Warschau herrscht wirklich, in Folge der unübertrefflichen Polizei, tiefe Ruhe. An öffentlichen Orten wird kaum laut gesprochen, und der Besprechung der Politik hat man sich vollends entwöhnt; man tanzt, hört Musik und Gesang, ißt und trinkt: das sind die Freuden des Warschauer Lebens. Wer in der Hauptstadt wohnt, verlangt nicht mehr; ja er zittert, wenn er zufällig eine etwas unvorsichtige Aeußerung von einem andern gehört hat, denn auch das bloße Hören ist gefährlich. Anders steht es in den Gouvernements. Der ächte Pole, der immer ein Russenfeind ist, wohnt auf seinem Dorfe, und seine Verbindungen machen es ihm unmöglich, sein Haus den Gastfreunden zu verschließen. Unaufhörlich kommen und gehen Freunde und Bekannte, die auch nicht selten Fremde einführen. Im Familienkreise läßt dann der polnische Geist sich gehen, weil man nicht glaubt, daß ein Verräther unter ihnen weilen könne. Aber die verwegene Schaar der Emissäre der Propaganda fällt doch zuletzt der lauernden Polizei in die Hände, und nun wird nachgeforscht, wo der Revolutionär sich vorher aufgehalten, welche Häuser er besucht, wo er gastfrei aufgenommen worden. Ist man hinlänglich orientirt, so beginnen die Verhaftungen, die dann immer einige Recruten für Sibirien oder den Kaukasus abwerfen, in der Regel, ohne daß man in der Hauptstadt etwas von der Sache erfährt. Nur wenn die revolutionairen Versuche ausgedehnter Art sind, gelangt die Sache zur Oeffentlichkeit, weil dann Verhaftungen in Bausch und Bogen stattfinden. Solche Aufwiegelungsversuche kommen aber von Zeit zu Zeit immer vor, weil die Propaganda nur ein Ziel verfolgt: die Wiederherstellung des selbstständigen Polens. Zu diesem Zweck sucht sie die Einheit unter der Nation herzustellen und, um dem Haß gegen den Feind Nahrung zu geben, werden von Zeit zu Zeit einzelne Tirailleurs vorgeschoben, die einen Guerillakampf beginnen und zuletzt — als Opfer fallen. Dies wissen die Obern, aber — der Zweck wird erreicht: der Haß gegen Rußland wird genährt, die einzelnen polnischen Familien werden mit oder ohne List ins Netz gezogen und die Bereitwilligkeit, sich abermals einer Revolution anzuschließen, ist vorhanden. Früher war der polnische Edelmann, trotzdem, daß er durch und durch aristokratischer Gesinnung ist, überall im Lande der Gebieter; sein Bauer folgte ihm so gedankenlos, wie sein Jagdhund. Das hat sich durch die klugen Maßnahmen der russischen Regierung wesentlich geändert; der Bauer hat aufgehört, unbedingtes Werkzeug seines Herrn zu sein und doch kann der Edelmann, wenn es zur Katastrophe kommen sollte, ihn nicht entbehren. Deshalb fängt man ihn jetzt mit kommunistischem Köder und der Geistlichen bedient man sich, um die Angel auszuwerfen. Der arme Bauer beißt an und — er ist sammt seinem Seelsorger für dies Leben verloren. Aber man möchte fragen, warum rennt der klügere Priester so unbesonnen in sein Verderben? Ihn leitet der glühendste Haß gegen alles Russische, denn alle frühere Bedeutung des katholischen Priesters in Polen ist dahin, er ist ohne allen Einfluß, er ist weniger, als ein russischer Pope. Das erträgt der Priester nicht, zumal jetzt, wo er, durch den schlauen Adel getäuscht, in dem Wahn steht, der gesammte, sonst so frivole Adel habe sich seiner Leitung anvertraut, während jener ihn doch nur als Werkzeug zur Erreichung seiner Sonderzwecke gebraucht. Die obern Geistlichen durchschauen das Spiel recht gut, aber sie hoffen ihre zeitweiligen Verehrer allmählig so zu fassen, daß es diesen später unmöglich wird, sich von den Banden — zumeist unsichtbaren Fäden, die von den Händen der religiösern Frauen gesponnen — wieder frei zu machen. Dazu lacht zwar heimlich der Ritter — ob er aber zuletzt lachen wird, ist noch sehr die Frage. Dies Spiel wird von Paris und Brüssel aus im Königreich Polen gelenkt; ist die alte Auflage verbraucht, so erscheint eine neue. Durch diese Aufklärung gewinnt der Leser zugleich den Schlüssel zu den neusten Bewegungen und — Verhaftungen, so wie zu den Bauerntumulten in der Gegend von Radom und Kielce, wofür wohl einige sammt ihrem Priester mit dem Leben werden büßen müssen. Der Propaganda ist das ganz recht, nähren die härtesten Strafen doch den Haß am nachtheiligsten!

‡ Von der polnischen Grenze, Anfangs Febr. Für den nächsten kaukasischen Feldzug werden kolossale Vorbereitungen getroffen und der Kampf soll diesmal einen durchaus offensiven Charakter tragen. Nachdem Graf Nesselrode es selbsteigen in London durchgesetzt, daß in Zukunft den aufrührerischen Bergvölkern von englischen Agenten keine Hülfe mehr geleistet werde, giebt man sich Hoffnungen hin. — Aus Petersburg schreibt man, daß der Kaiser den Plan gehabt, seine Tochter, die Großfürstin Olga, an den verwittweten Prinzen von Hessen, ihren Schwager, zu vermählen, daß die Prinzessin aber mit großer Energie diese Verbindung, welche bekanntlich die nächsten deutschen Interessen berührt, zurückgewiesen.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. — In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Polizei der Eisenbahnen fortgesetzt. Herr Roger du Loiret legte auf dem Bureau des Präsidenten eine Proposition für Reform der Artikel des Strafprozeßbuches über die individuelle Freiheit nieder.

Die Presse, Molés Organ, hat der Opposition den Vorschlag gemacht, sämmtliche anti-ministerielle Parteien möchten in Masse sich der Theilnahme an der Abstimmung über die geheimen Fonds enthalten. Die Linke und die äußerste Linke hat diesen Vorschlag bereits mit größtem Beifalle aufgenommen und wahrscheinlich wird diese Taktik von der Opposition befolgt werden. Ein solches Verfahren ist unerhört. Es wird eingeschlagen, angeblich um den höchsten Grad von Abneigung gegen das Cabinet kund zu geben, in der That aber nur, um die eigene Schwäche zu verbergen, da die Opposition nicht im Stande ist, dem Ministerium die Majorität abwendig zu machen.

Der Constitutionnel hat eine neue Bezeichnung für die Deputirten, welche für den Paragraphen über die taitische Frage gestimmt, erfunden; er nennt sie die Partei Pritchard.

Herr Thiers beabsichtigt, demnächst einen neuen Angriff gegen das Cabinet aus Anlaß der Lage der La-Plata-Staaten zu richten. Er ist seit einigen Tagen damit beschäftigt, Materialien in Bezug auf diese Frage zu sammeln. Seine Beschuldigung gegen das Cabinet wird, wie es heißt, hauptsächlich dahin gehen: dasselbe habe geduldet, daß auf Befehl des Tyrannen Rosas eine Anzahl Franzosen gegen alles Völkerrecht hingeschlachtet worden sei.

Seit einigen Tagen ist in den literarischen Kreisen ein seltsames Gerücht verbreitet. Von Seiten der Jesuitengesellschaft soll, wie man behauptet, dem Hrn. Eugen Sue eine Million geboten worden sein, wenn er auf eine weitere Veröffentlichung seines „ewigen Juden" Verzicht leisten wolle. Man fügt hinzu: Herr Eugen Sue habe darüber die Eigenthümer des Constitutionnel, in dessen Feuilleton der anti-jesuitische Roman erscheint, befragt, diese aber hätten erklärt, daß sie ihn, falls er einem solchen Anerbieten Folge gäbe, mit einer Entschädigungsklage angreifen würden. Es hat dieses Gerücht, so wenig Wahrscheinlichkeit es für sich hat, nicht desto minder eine gewisse Consistenz erhalten.

Paris, 2. Febr. — Die Kabinetskrisis scheint vorüber, das Ministerium vom 29. October neu befestigt, sonst würde man nicht den bisher vacant gebliebenen Posten eines Ministers des öffentlichen Unterrichts mit einem der dissentirenden Conservativen, mit einem der Coalitionshäupter, haben besetzen können. Durch Ordonnanz vom 1. Februar wird Graf Salvandy an Villemain's Stelle zum Minister-Staatssecretär im Departement des öffentlichen Unterrichts und zum Großmeister der Universität ernannt. Dies ist das wichtige Ergebniß achttägiger Unterhandlungen zwischen Herrn Guizot und Herrn von Salvandy. Der Verfasser des „Alonzo" war von den ministeriellen Conservativen abgefallen und hatte Dienst genommen unter den Fahnen der Coalition. Jetzt hat er die Coalition verlassen und ist in das Ministerium Guizot getreten. Man darf daraus schließen, daß die Dauer dieses Ministeriums auf's neue gesichert ist. Bleibt die Majorität auch nach diesem Incidentpunkt unzulänglich, so wird man sich unfehlbar entschließen, die Kammer aufzulösen. Von einem Zurückziehen Guizot's kann nicht länger die Rede sein. — Die Ansichten des Hrn. von Salvandy in Bezug auf den Gesetzentwurf über den Secundärunterricht sind ganz übereinstimmend mit denen, welche das Verhalten seines Vorgängers im Amte, des Hrn. Villemain leiteten. Sie sollen sich sogar noch mehr der Meinung der Herren Cousin und Thiers nähern. Herr von Salvandy soll entschlossen, die Unterrichtsfrage so bald wie möglich zur Diskussion zu bringen und sich ganz den Conclusionen des Hrn. Thiers, des Berichterstatters über diesen Entwurf, anzuschließen. — Es wird versichert, Herr von Salvandy solle nächster Tage zum Pair von Frankreich ernannt werden.

Herr v. Salvandy gehörte zu den „abtrünnigen Conservativen"; mit diesen war er beim Beginne der Adresse-Debatte in der Deputirtenkammer von den ministeriellen Reihen zur Fahne des Grafen Molé, oder wie man es auch nennt, zur Intrigue übergegangen. Herr v. Salvandy mochte jedoch wohl bald Reue fühlen oder zur Erkenntniß gekommen sein, daß der Stern des Herrn Guizot noch nicht dem Erbleichen so nahe sei, wie die „Intrigue" es hoffte; er stimmte bereits bei dem Amendement Malleville wieder zu Gunsten des Ministeriums vom 29. October und war einer der Eifrigsten bei der conservativen Reunion, welche eine so entschiedene Anhänglichkeitsdemonstration im Interesse des Friedensministeriums machte. Die Ergänzung des Ministeriums durch die Ernennung des Herrn v. Salvandy zum Minister des öffentlichen Unterrichts bestätigt aufs Unzweideutigste die Mittheilung, daß die Verwaltung Guizot noch nicht im Entferntesten daran denkt, sich von der Leitung der Geschäfte zurückzuziehen. Die Oppositionsjournale unterhalten eine sehr gereizte Polemik gegen die ministeriellen Organe, die auf die oft plumpen Angriffe mit Ruhe und Mäßigung antworten. Es wäre eine sehr überflüssige Sache, wollte man auf diese Wortgefechte näher eingehen, die weder für die eine, noch für die andere Seite eine Entschädigung bringen oder

auch nur vorbereiten. — Die Verhandlungen beider **Kammern** bieten im Augenblicke nicht das geringste Interesse. — In den Tuilerien, beim Könige und dem Herzoge von Nemours, folgen sich jetzt die großartigsten Feste und äußerst glänzende theatralische Darstellungen rasch aufeinander. Vorgestern ließ der König auf dem Privattheater in den Tuilerien den „Lügner" aufführen. Die Débats machen die maltiöse Bemerkung, es hätten besonders viele constitutionelle Deputirte (von der Opposition) Einladungen zu dieser Darstellung erhalten. — Dem noch in Paris weilenden Generalgouverneur von Algerien sollen nach einer wohl übertriebenen Angabe im National, bedenkliche Meldungen aus Algerien über die neuesten Bewegungen des Exemirs Abd-el-Kader zugekommen sein; es heiße, Abd-el-Kader gedenke im bevorstehenden Frühlinge den Kampf gegen die Franzosen auf's neue wieder aufzunehmen und habe zu diesem Zwecke bereits ein Heer von nicht weniger als 8000 Mann zusammengebracht, unter welchen sich 3000 Maroccaner befinden sollen.

Die Eröffnung der Eisenbahn von Rouen nach Havre wird am 1. Mai stattfinden.

Die Prinzessin **Adelaide** (geb. am 28. Aug. 1777) befindet sich seit einigen Tagen ernstlich unwohl.

Es heißt, das **Pantheon** (die Genovevenkirche) solle dem katholischen Cultus zurückgegeben werden (wie früher unter der Restauration); die Grabmonumente Voltaire's und Rousseau's müßten dann daraus verschwinden.

*** **Paris**, 3. Februar. — Die neuen Ernennungen beschäftigen jetzt die Presse, welche darin Gewaltmaßregeln der Minister sucht. Die Ernennung des Hrn. Salvandy an Villemains Stelle wird von der oppositionellen Seite natürlich sehr gemißbilligt; die Börsenspeculanten dagegen sehen in der Ernennung des Herrn von Salvandy zum Minister des öffentlichen Unterrichts ein günstiges Vorzeichen für das Fortbestehen des Cabinets Guizot. — Heute heißt es, Herr von Salvandy wolle den noch schwebenden Gesetzvorschlag über den Secundärunterricht zurücknehmen und einen neuen denselben Gegenstand betreffenden an die Kammern bringen. — Baron **Billing** ist zum bevollmächtigten Minister Frankreich's zu Kopenhagen ernanut worden; er ersetzt auf diesem Posten den Grafen **Alexis Saint-Priest**, der seit länger als einem Jahr auf Urlaub zu Paris ist. An die Stelle des Hrn. **Drouyn de Chuys**, Direktors in der Handelssection des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, ist der bisherige Unterdirector Herr **Lambert** ernannt worden. Graf Saint Priest und Herr Drouyn de Chuys gehören zu den „**abtrünnigen Conservativen**" und haben, der eine in der Pairskammer, der andere in der Deputirtenkammer gegen die Minister gestimmt; die Maßregel hat bereits in der Deputirtenkammer Anlaß zu einer Interpellation gegeben; Guizot erklärte: er sei bereit, die Debatte anzunehmen. — Die Oppositionspresse findet in diesen beiden Absetzungen nur den Anfang eines von Guizot adoptirten Einschüchterungssystem und spricht sich sehr heftig gegen die Minister aus. — Ueber die Vertreibung der deutschen Schriftsteller aus Paris äußert sich der Courrier français dahin, daß sie der französischen Politik keine Ehre bringe, und benützt sie zu seinen Demonstrationen gegen das bestehende Kabinet. Der Courrier setzt hinzu: „wir haben uns nicht entschließen können, den berühmten Namen Humboldt in dieser häßlichen Angelegenheit zu nennen, allein man versichert uns jetzt positiv, daß Herr Humboldt seine Hand im Spiele gehabt habe; zur Ehre des gefeierten Gelehrten würden wir es gern sehen, wenn er diesem Gerüchte ein öffentliches Dementi geben wollte.

Spanien.

Madrid, 26. Januar. — Der Conseilpräsident Narvaez hat an den Generalgouverneur von Madrid ein Schreiben in Bezug auf den Prozeß der Individuen gerichtet, welche am 6. November 1844 einen Mordversuch gegen ihn verübt hatten. Narvaez erklärt in diesem Schreiben: es liege nicht in seinem Character, eine vortheilhafte Stellung zu benützen, um sich wegen der Beleidigungen, die man ihm zufüge, zu rächen, und demnach werde er nicht nur nicht als Ankläger vor den Tribunalen erscheinen, sondern nehme im Gegentheil zu Gunsten der Angeklagten alle Milde in Anspruch, welche ihnen das Gericht gewähren könne. In Folge dieses Schreibens sind die Redacteure des Eco del Comercio und Herr Calvo Mateo, welche seit jenem Attentate als angebliche Mitwisser desselben verhaftet waren, gegen Caution auf freien Fuß gesetzt worden. Der Prozeß wird in einigen Tagen zum Entscheid gelangen.

* **Madrid**, 27. Junuar. — Der Phare des Pyrénées enthält folgende Notizen über den Oberst Cayo Muro, der, als er bei der Gefangennehmung Zurbanos zu entwischen suchte, durch einen Flintenschuß getödtet wurde. „Es ist nicht wahr, daß der Oberst Cayo Muro ein Schwager Zurbano's war. Sie waren nicht einmal verwandt. Cayo Muro war der Sohn eines Apothekers aus dem Dorfe Montenegro und hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten. Von 1820 ab bis 1823 vertheidigte er als Freiwilliger die constitutionelle Regierung. Er wanderte im Jahre 1823 aus und wohnte einige Zeit zu Gibraltar. Im Jahre 1833 ergriff er von Neuem die Waffen für die Königin. Er bekleidete eine Offizierstelle in dem Freibataillon Soria, als der General Manso ihn zu seinem Adjutanten ernannte, machte den ganzen Bürgerkrieg mit und befand sich in der letzten Zeit unter den Befehlen Zurbano's. Die Umstände, unter welchen er starb, erinnern an andere, welche sich nur in einem Lande wie Spanien ereignen können, wo sich die seltsamsten Ereignisse durchkreuzen. Cayo Muro war gegen das Ende des Jahres 1833 beauftragt, einen Haufen Banditen zu verfolgen, welche die Provinz Logrono ausbeuteten. Eines Tages stieß er, an der Spitze seiner ihm untergeordneten Abtheilung auf diese Bande, in welcher sich der Rayo befand, und feuerte unter sie. Einer der Kameraden Rayo's ward bei diesem Zusammentreffen getödtet und Cayo Muro ließ dessen Körper auf einem Maulthiere nach Logrono bringen. Seinerseits durch die Soldaten Rayo's getödtet, der dieses Mal im Namen der Regierung gegen seinen ehemaligen Gegner, dessen Rolle jetzt umgekehrt war, auftrat, wird nun sein Körper auf einem Maulthiere nach demselben Logrono gebracht, und Rayo, der ehemals Verfolgte, ist es, der ihn escortirte. — Alle Privat-Correspondenzen aus Madrid sind darüber einverstanden, daß in der Politik der spanischen Regierung eine große Aenderung vor sich gehe, welche auf eine Annäherung zur Partei der gemäßigten Progressisten hindeute.

* **Madrid**, 28. Januar. — Der Clamar publico berichtet: Zurbano verlanyte, daß man ihm die Erlaubniß ertheile, die Abtheilung, welche auf ihn schießen sollte, selbst kommandiren zu dürfen. Seine letzten Worte waren, wie dieses Journal sagt, folgende: „Soldaten, das Einzige, was ich euch zu empfehlen habe, ist, daß ihr euch stets erinnern möget, daß ihr Söhne des Volkes seid, und daß es eure Pflicht ist, die Konstitution, den konstitutionellen Thron Isabella's und die Freiheiten des Vaterlandes bis zum Tode zu vertheidigen. Jetzt schießt mich nieder!" Das nämliche Blatt erinnert daran, daß Zurbano in den verschiedenen Feldzügen gegen die Karlisten 7500 Gefangene machte, worunter 110 Oberoffiziere.

Großbritannien.

London, 31. Januar. — Son seitdem das zweite Ministerium Melbourne, vor den Consequenzen seiner eigenen Politik zurückschreckend, die Finalität der Reform-Acte aussprach, weisen die Ereignisse ziemlich unzweideutig darauf hin, daß die nächste Phase der Geschichte des politischen Parteiwesens in England sich in der Verschmelzung der Whigs mit der conservativen Partei kundgeben wird. Die Whigs, als solche, als Partei, verlieren durch die Erstarkung der Radicalen immer mehr an der zur Beherrschung der Angelegenheiten nöthigen Kraft und die Conservativen, durch die Gewalt der Ereignisse immer weiter von den eigentlichen Tories, ihrem Stamme, getrennt, werden sich bald genöthigt sehen, einen Ersatz für die ihnen entgehenden Stimmen der Letzteren zu suchen, den sie dann natürlich nirgends leichter finden werden, als in den Whigs, denen ihre Politik sie an und für sich schon unwillkührlich nähert. Welche Combinationen daher auch entfernteren Zeiten vorbehalten sein mögen, so dürfte es nicht überraschend sein, die Koryphäen der Whigs und der jetzigen conservativen Partei in naher Zukunft in **einem** Ministerium vereinigt zu sehen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint der Austritt des Hrn. Gladstone aus dem Ministerium Peel als ein Ereigniß von nicht geringer Bedeutung, denn er ist unzweifelhaft ein bedeutender Schritt in der Richtung jener Coalition.

London, 1. Februar. — Von Seiten der hochkirchlichen Partei findet das System der Regierung bezüglich der Nationalerziehung in Irland viele Anfechtungen; ein großes Meeting der Orangisten fand zu dem Ende in Dublin Statt, um der Protestation des anglikanischen Primas sich anzuschließen. — Der Globe spricht sich verdammend über dieses Treiben aus und sagt, daß es Zeit sei, das Unrecht gut zu machen, was Jahrhunderte lang gegen Irland aus religiösen Ursachen gewaltet habe. — Das Comité der Repealassociation hat beschlossen, daß die irischen Parlamentsmitglieder nicht der Session beiwohnen sollten. — Ein irisches Blatt will wissen, daß die **Vermächtnißbill**, gegen welche von Seiten einer großen Zahl katholischer Geistlichen und noch mehr von den weltlichen Irländern eine sehr heftige Opposition erhoben worden, dem Kardinal-Kollegium zu Rom zur Begutachtung vorgelegt wurde, und daß diese hohe Körperschaft dieselbe nicht allein gebilligt, sondern sogar erklärt habe, sie sei der katholischen Religion nicht feindlich, sondern biete den Bekennern derselben sogar umbestreitbare Vortheile.

Die London-Gazette enthält folgendes Dokument: „**Office des Lord Oberst-Kammerherrn**, den 31. Januar 1845. Bei Eröffnung des nächsten Parlaments werden die Sitze für die „Peeresses" (d. h. für die Frauen der Pairs sowohl als auch für die erblichen weiblichen Descendenten der Pairswürde) vorbehalten, unter der Bedingung, daß die Bestellung vorher bei uns eingereicht werde. Damen müssen im Hof-Costüm erscheinen. Niemand kann zugelassen werden ohne eine Karte des Lord Oberst-Kammerherrn. (gez.) Willoughby de Eresby.

Die Direktion der Dublin-Drogheda-Eisenbahn hat dem Apostel der Mäßigkeitssache, Pater Mathew, ein immerwährendes Feeibillit in gediegenem Silber zum Präsent gemacht, mit der Inschrift: „Aus Erkenntlichkeit für die der Mäßigkeitsfrage geleisteten Dienste."

* **London**, 1. Februar. — Wir lesen in der Morning-Post! die Journale der Whig-radicalen Partei triumphiren schon in Folge des angekündigten Ministerwechsels, als ob derselbe einen Sieg ihrer Principien enthalte. Wir können uns nicht wundern, wenn die Liberalen und alle, die sich zum Liberalismus hinneigen, diesen Wechsel als ein günstiges Vorboten-Omen betrachten. Die Morning-Chronicle ruft aus: „Die Veränderungen, die im Ministerum vorgehen, sind äußerst günstig für unser Sache." Das nämliche Blatt begrüßt den Austritt des Herrn Gladstone (obwohl derselbe noch keineswegs definitiv stattgefunden) als einen Tribut, welcher der sich aufdringenden Nothwendigkeit einer liberalen Politik gebracht worden.

Schweiz.

Bern. In der dritten Sitzung des Gr. Rathes, vom 31. Januar, wurde der dritte Artikel des Instructionsentwurfes, betreffend die Freischaaren, berathen. Nach einer langen Discussion wurde der Artikel in folgender modificirten Fassung mit 130 gegen 48 Stimmen angenommen: „Die Tagsatzung erkläre: Freischaaren, welche nicht von den Kantonsregierungen organisirt worden und unter deren Befehlen stehen, seien in der Eidgenossenschaft unzulässig. Diesem nach seien sämmtliche Stände einzuladen, durch geeignete Gesetze dem Einfall freiwilliger Schaaren aus ihrem Kanton in ein anderes Gebiet vorzubeugen, und solche, jede gesellschaft-Ordnung und jeden völkerrechtlichen Verkehr zerstörende Handlungen auf angemessene Weise zu bestrafen." Die Modification besteht darin, daß Freischaaren, wenn sie zulässig sein sollen, nicht nur unter den Befehlen der Kantonsregirungen stehen, sondern auch von ihnen organisirt sein müssen.

Luzern. Ueber das Dekret vom 7. Jan., hinsichtlich des Vermögens der am Aufruhr Betheiligten ist ein Vollziehungsbeschluß erschienen, welcher das Dekret noch überbietet; so z. B. werden die Gemeinderäthe angewiesen, von sich aus Beschlag zu legen und zu siegeln, statt daß solches durch die gerichtliche Behörde geschehen sollte. Ueberhaupt ist die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt völlig verschwunden. Der Regierungsrath berathschlagt sogar über Entlassung oder Nichtentlassung der in der richterlichen Untersuchung Liegenden, und das Obergericht sieht zu.

Luzern. (N. Z. Z.) Verhandlungen des Großen Rathes. 2. Sitzung vom 1. Febr. Die Instructions-Commission erstattet ihren Bericht und in Folge dessen wird die Instruction nach den Anträgen des Regierungsraths ertheilt, also Abweisung aller Zumuthungen hinsichtlich der Fernehaltung der Jesuiten und Bestreitung jeglicher Competenz der Tagsatzung in dieser Angelegenheit. Als Gesandte werden gewählt die Statthalter Konstantin **Siegwart** und Staatsschreiber Bernard **Meier**.

Solothurn. Der Regierungsrath hat dem Kantonsrath als Instruction für die Gesandtschaft auf die außerordentliche Tagsatzung vorgeschlagen, dahin zu wirken: daß alle diejenigen Kantone, in denen der Jesuiten-Orden bereits eingeführt ist, oder in denen derselbe eingeführt werden will, zur Ausweisung oder Nichtaufnahme desselben aufgefordert werden; im Falle dieser Antrag keine Mehrheit auf sich vereinigen sollte, so wird die Gesandtschaft bevollmächtigt, auch andern annähernden Anträgen beizustimmen.

Zürich, 2. Februar. — Die Regierung von Luzern hat nun nach Zürich ganz bestimmt geschrieben (unter dem Datum des 1. Februar), daß sie auf Berufung der Jesuiten nicht verzichten wolle noch könne. Wird man sich nun mit neuen Bitten nicht geradezu lächerlich machen?

Chur, 31. Januar. — Die Gemeinden Chur und Ems sind dem von der Standeskommission vorgeschlagenen Plane zu einer mit der Uebersiedelung Felsberg's in Verbindung stehenden Rheinkorrektion beigetreten und folglich die Uebersiedelung Felsberg's auf den Platz unter dem Schloßhügel entschieden.

Griechenland.

Athen, 21. Januar. (A. P. Z.) Die Kammer ist jetzt beschäftigt, ihr Reglement festzusetzen, wobei (Art. 19.) die Frage erörtert wurde, ob man öffentlich oder geheim stimmen sollte. Mit großer Hartnäckigkeit suchte die Opposition die geheime Abstimmung zu vertheidigen, und heftige Debatten darüber dauerten drei Tage, doch wurde die Oeffentlichkeit der Abstimmung mit 79 Stimmen gegen 11 angenommen. — In der vorigen Woche wurden die Gemüther durch das Gerücht, man habe ein Komplott entdeckt, um die Deputirten-Kammer und Senat in die Luft zu sprengen, in große Aufregung versetzt. — Die Sache scheint sich ganz einfach folgendermaßen zu verhalten. Als der Oberst Kalergis im vorigen Jahre Militair-Gouverneur von Athen war, ließ er fünf Kisten mit scharfen Patronen in einen Keller unter dem Lokale der National-Versammlung in Gewahrsam bringen, um für den Nothfall gegen eine Volksbewegung vorbereitet zu sein. Die hiesige Kommandantschaft, jetzt mit der Revision

der vorjährigen Rechnungen beschäftigt, fand fünf Kisten Patronen berechnet und forderte von Kalergis Auskunft darüber. Dieser sagte, sie wären noch im bezeichneten Keller. Da er indeß den Schlüssel nicht finden konnte, so ließ man das Schloß aufbrechen und man fand richtig die fünf Kisten. Dies gab zu dem vorerwähnten Gerücht Veranlassung und hatte natürlich die lächerlichsten Uebertreibungen zur Folge. Einige behaupteten, eine Menge Zündhölzer, Schwefel und andere brennbare Stoffe seien gefunden worden; Andere erzählten, das Komplott wäre dadurch entdeckt worden, daß einer der Verschwörer in einer Weinschenke am Abend vorher bei einem politischen Streite gesagt habe: „Nun sie sollen alle zusammen morgen in die Luft fliegen“ u. s. w.

Miscellen.

Aus X. In unserer Stadt praktiziren einige Aerzte, die aber sämmtlich evangelisch sind. Jüngst etablirte sich hier auch ein katholischer Arzt, und der katholische Ortspfarrer, sowie dessen Herr Confrater in der Nachbarschaft beeilten sich, am nächsten Sonntag in der Predigt ihren Gemeinden diesen Mann als besonders tüchtig dringend zu empfehlen!! (Elbf. Z.)

In der Stadt Wilkowischken in Polen hinter Stallupönen verkauft der jüdische Getreidehändler Moses Frank den dortigen jüdischen Bäckern gutes Korn zu 35 Sgr. pro Scheffel, sie dürfen aber das Brot nicht höher als ½ Sgr. pro Pfd. verkaufen und nur an Städter, aber nicht nach fremden Orten. Da der größere Theil der Einwohner aus unvermögenden und armen Leuten besteht, wie in den meisten polnischen Städten, so kommt diese Wohlthat sehr Vielen zu Gute. (L. Jbl.)

Die Maurerloge „Beharrlichkeit“ zu Antwerpen hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, Hrn. Eugen Sue eine goldene Feder als schwaches Anerkenntniß der in seinem „Ewigen Juden“ ans Licht gestellten Wahrheiten zu überreichen.

Gerresheim (bei Düsseldorf), 3. Februar. — Am gestrigen Carnevalsabend ereignete sich hier ein Factum, welches lebhaft an die Zeiten des Räubers Schinderhannes erinnert. In der Hauptstraße hiesigen Ortes bewohnt die Wittwe Müller nur mit ihrem erwachsenen Sohne und einem Gesellen ein ziemlich geräumiges Haus. Diese beiden befanden sich in der Nachbarschaft beim Tanze, als jene um die gewohnte Stunde, 10 Uhr Abends, sich zu ihrer Schlafstube begab, um zu Bette zu gehen. Da öffnet sich die Thüre dieser Stube und es treten zwei, in zerrissene Kitteln gekleidete Menschen mit schwarzgemachten Gesichtern herein; sie gebieten Schweigen, sie drohen, knebeln die Frau mit Stricken auf dem Stuhle fest, daß sie sich weder rühren noch bewegen kann, und fordern ihre Geld. Die Räuber bemächtigen sich der Schüssel zu Kist und Kasten, nehmen die Silberbarrschaft heraus und entfernen sich, den größern Theil der in Gold bestandenen Gelder nicht bemerkend, mit ihrer Beute aus dem Hause. Nun erst wagt es die fast zu Tode geängstigte Frau um Hülfe zu schreien; es eilen Nachbarn herbei, welche sie von ihren Banden befreien. Noch ist man den Bösewichtern nicht auf die Spur. Möchte es doch der waltenden Nemesis gelingen, sie vor ihren strengen Richterstuhl zu ziehen. (Düss. Z.)

Stuttgart, 3. Febr. — Der „Schwäb. Merk.“ enthält nachstehende Mittheilung aus Oberstenfeld: Die folgende Geschichte möchte in mancher Hinsicht zur Warnung dienen: Ein hiesiger Bürgerssohn ging vor etlich und vierzig Jahren als Bäckergeselle in die Fremde. Es blieben nach und nach alle Nachrichten von ihm aus und seine hiesigen Verwandten glaubten ihn todt. Das ihm zugehörige Vermögen wurde pflegschaftlich verwaltet, die Erben aber wünschten seit ungefähr zehn Jahren, es unter sich vertheilen zu dürfen. Sie beauftragten einen Mann von Flein, der häufig nach Holland reist, Erkundigungen über ihren Verwandten einzuziehen, und dieser brachte ihnen eine legal ausgestellte Urkunde, nach welcher zwei Männer eidlich erklärt hatten, sie hätten den Verschollenen recht wohl gekannt, er sei mit ihnen auf einem und demselben Schiffe gewesen, an einem Fieber gestorben und ins Meer versenkt worden. Auf diese Urkunde hin verlangten die Verwandten Verabfolgung des Vermögens, das Oberamtsgericht Marbach verweigerte sie jedoch, weil ihm die in der Urkunde enthaltene Angabe, ungeachtet ihrer gesetzlichen Form, verdächtig war. Die Verwandten dagegen zweifelten nicht an der Richtigkeit des Scheins, suchten bei Diesem und Jenem Hülfe und wandten mehrere hundert Gulden für Prozeßkosten und Reisen auf. Endlich wurde gestattet, das Vermögen, jedoch gegen wenigstens einfache Versicherung, zu vertheilen; noch aber war dies nicht vollständig geschehen, als amtlich ausgefertigte Briefe die Nachricht brachten, der Verschollene lebe noch in Nordamerika, sei Müller und Vater einer zahlreichen Familie und verlange sein Vermögen zugeschickt. Die so ganz unerwartete Nachricht wurde in Zweifel gezogen; man meinte, es könne auf die eine oder die andere Are ein Betrug dabei walten; doch allen diesen Zweifeln wurde vor einigen Monaten ein Ende gemacht, indem der Verschollene in eigner Person hierher kam, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen. Er war auf Land und Meer weit umher gekommen, bis er sich endlich in Nordamerika häuslich niederließ und sich als Müller ein für seine nach und nach sehr zahlreiche Familie genügendes Fortkommen erwarb. Erst die bekannte Geldkrisis in Amerika machte ihn endlich darauf denken, sein älterliches Vermögen an sich zu ziehen. Die Schwierigkeiten, welche die Meinung von seinem Tode verursachte, bewogen ihn, die Reise hierher zu machen. Leider sollte er die Seinigen in seiner neuen Heimath nicht wieder sehen, sondern in der alten Heimath, im Aelternhause, sterben. Glücklich in Heilbronn angekommen, zog er sich eine Erkälung auf der kurzen Reise hierher zu und starb in Folge davon nach einigen Wochen in derselben Stube, in welcher er geboren wurde. — Da ähnliche Urkunden (sogenannte Notorietäts-Akte) nicht selten beigebracht werden sollen, so möchte dieser Vorfall namentlich in dieser Hinsicht eine ernste Beachtung verdienen. Es fällt in einzelnen Seestädten nicht schwer, Leute aufzubringen, welche für Geld selbst falsche eidliche Aussagen machen. Diejenigen, welche sich in fernen Ländern aufhalten, können aber auch aus diesem Falle ersehen, mit welchen Gefahren es verbunden ist, wenn sie unterlassen, ihren Angehörigen von Zeit zu Zeit von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, was ja doch bei den allenthalben bestehenden Posteinrichtungen (nöthigenfalls durch Vermittelung irgend eines Kaufmanns) ohne alle Schwierigkeit geschehen kann.

Paris, 3. Februar. — Heute giebt der General-Intendant der Civilliste, Graf Montalivet, in seinem Hotel einen großen Kinderball, wozu 600 Knaben und Mädchen eingeladen sind. Zum Schluß sollen die kleinen Wiener Tänzerinnen der Mad. Weiß einige Pas aufführen. Diese armen Kinder werden hier von der Wiener Balletmeisterin, buchstäblich ausgedrückt, gehetzt, damit Mad. Weiß bald Millionairin werde. So tanzen z. B. heute Abend die armen Kleinen 3 mal in der großen Oper und sodann auf dem Balle des Grafen Montalivet. Des Morgens müssen die Kinder einige Stunden üben; kurz die Speculation auf Kosten der Kinder ist großartig betrieben, während Mad. Weiß sich einen deutschen Correspondenten in Paris angeschafft hat, der für ihr Geschäft den deutschen Blättern autographirte und andere Korrespondenzen mit Lobpreisungen zusendet. (Voss. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 9. Februar. — In der beendigten Woche sind (excl. eines im Wasser Verunglückten und 5 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche und 19 weibliche, überhaupt 48 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Alterschwäche 2, Bräune 1, Blutsturz 1, Bruchschaden 2, Lungenentzündung 1, gastrischem Fieber 1, Zehrfieber 3, Krämpfen 10, Krebsschaden 1, Rückenwirbelverschiebung 1, Schlagfluß 5, Stickfluß 1, Luftröhrenschwindsucht 2, Lungenschwindsucht 4, Unterleibsleiden 2, Gehirnwassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 11, von 1—5 J. 8, 5—10 J. 1, 10—20 J. 0, 20—30 J. 2, 30—40 J. 7, 40—50 J. 6, 50—60 J. 6, 60—70 J. 2, 70—80 J. 4, 80—90 J. 1.

Im vierten Quartal des vorigen Jahres sind vom Lande auf hiesigen Getreidemarkt gebracht und verkauft worden: 10,742 Schfl. Weizen, 8718 Schfl. Roggen, 5563 Schfl. Gerste und 8180 Schfl. Hafer.

Im Laufe des Kalenderjahres 1844 sind nach den eingegangenen kirchlichen Listen in hiesigen städtischen und vorstädtischen Kirchspielen

getraut:

in den evangelischen Kirchen	685	Paar,
„ „ katholischen „	306	„
„ „ Synagogen	58	„
In Summa	1049	Paar.

Geboren:

evangelischer Confession	1143	Knaben,	1051	Mädchen,
katholischer „	702	„	644	„
jüdischer „	111	„	97	„
In Summa	1956	Knaben,	1792	Mädchen.

Gestorben:

evangelischer Confession	1053	männl.,	981	weibl.
katholischer „	593	„	516	„
jüdischer „	72	„	77	„
In Summa	1718	männl.,	1574	weibl.

mithin sind im Jahre 1844 238 männl. und 218 weibl. mehr geboren als gestorben.

Liegnitz. Das königl. Provinzial-Consistorium zu Breslau hat in Uebereinstimmung mit der königl. Regierung zu Liegnitz den Herrn Pastor Meissner zu Bunzlau mit der Verwaltung der Superintendenturgeschäfte des Kirchenkreises Bunzlau I. interimistisch beauftragt. — Von der hiesigen königl. Regierung ist der zeitherige, anderweit wiederum gewählte Rathsherr, Apotheker Struve zu Görlitz, als Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Den Kandidaten der Feldmeßkunst Friedrich Wilhelm Emil Panning aus Liegnitz und Friedrich Gustav Robert Neumann aus Breslau ist auf Grund der bestandenen Prüfung das Qualifications-Attest als Feldmesser ertheilt worden.

(Geistliche Anstellungen.) Pastor secund. Carl Seyfert als Pastor primarius in Langenbielau. Der Predigtamts-Candidat Joh. Gottfried Gleisberg als Pastor secundarius daselbst.

Bunzlau, 6. Februar. — Se. Majestät der König haben die Bestallung des Herrn Superintendenten Fürbringer zn Ruhland als Direktor der königl. Waisen- und Schulanstalt und des Schullehrerseminars hierselbst Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Aus Rauscha wird berichtet, daß der Wolf, welcher sich noch immer in der Görlitzer, Klitschdorfer, Bunzlauer und Saganer Heide herumtreibt, am 1sten d. unweit Heiligensee zwei Mädchen angefallen hat. Glücklicherweise waren mehrere Männer in der Nähe, welche den Bedrohten zu Hilfe eilten. Einer derselben hatte bei diesem Angriff das Mißgeschick zu fallen und sich mit seinem gegen den Wolf gezückten Messer die Hand zu verletzen. Das Raubthier ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern verfolgte eines der beiden Mädchen bis in ein Bauerngehöfte, wurde aber hier von den herbeieilenden Bewohnern in die Flucht getrieben.

⊙ Oberschlesien. Im Koseler Kreisblatte Stück 6 wird auf des Herrn Witt v. Dörring besonderes Verlangen Folgendes bekannt gemacht:

Nachdem die Feinde der Mäßigkeitssache in Oberschlesien vielfach das lügenhafte Gerücht verbreitet haben, als sei man höhern Orts dieser Sache nicht geneigt, so freue ich mich durch die Mittheilung nachstehender Allerhöchster Kabinets-Ordre, (aus der ich nur das mich Persönlich Betreffende weglasse) den Beweis führen zu können, daß unser hoher König nicht allein Selbst lebhaften Antheil hieran nimmt, sondern daß die Landesbehörden auch nach seiner Anweisung ihr förderlich sein werden.

Aus Ihrer Eingabe vom 14ten v. M. habe Ich mit vielem Interesse die Mittheilungen entnommen, die Sie mir über den Fortgang der Mäßigkeitsbestrebungen in Oberschlesien machen, deren überraschende Fortschritte Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen waren. Wie Ich an dieser für die Versittlichung der ärmeren Volksklassen so einflußreichen Sache lebhaften Antheil nehme, so werden auch Meine Landesbehörden nach Meiner Anweisung ihr überall förderlich sein, und wo sie durch zweckmäßige Mittel erstrebt wird, ihre Unterstützung nicht versagen.

Berlin 17. Januar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Gutsbesitzer Witt von Dörring zu Pschow.“

und füge zugleich den aufrichtigen Wunsch hinzu: daß der Sinn für Mäßigkeit und die sittliche Führung, welche bei uns zur Freude jedes Wohlmeinenden den Platz der früheren Völlerei und Unsittlichkeit eingenommen haben, sich auf diesem Platze auch ferner behaupten mögen, — nicht deshalb weil ein Gelübde die früheren Trinker bindet, — auch nicht deshalb: weil ihre Vorgesetzten und alle Behörden bis zu der höchsten hinauf sich freuen und es gern sehen, — sondern besonders deshalb: weil unsere Kreis-Einsaßen vernünftig genug sind, um einzusehen: daß Unmäßigkeit schadet uud herabwürdigt, Mäßigkeit aber nützt und erhebt. Wenn Jeder dieses bedenkt und beherzigt, dann wird die Mäßigkeitssache auf festem Grunde ruhen.

Kosel, den 4. Februar 1845.

Der Königl. Landrath B. v. Richthofen.

Für uns Oberschlesier wiederum etwas Neues, was wir durch W. v. D. erfahren; 1) daß hier viel- Feinde der Mäßigkeits-Sache sind (sollte W. v. D. etwa selbst nicht mäßig sein?); und 2) das unwahre Gerücht, als sei man höhern Orts dieser Sache nicht geneigt. — Woher mag nur W. v. D. seine Notizen nehmen? Eine besondere und geheime Quelle muß es sein; denn wir Uebrigen wissen Nichts davon. Jeder vernünftige Mann freuet sich der Mäßigkeit und tadelt nur die unzweckmäßigen Mittel, die hie und da angewendet werden. Man belehre die Leute durch Unterricht und eigenes Beispiel, und sie werden, wie der Herr Landrath B. v. Richthofen sehr wahr in seiner Nachschrift des betreffenden Artikels bemerkt, dann so vernünftig werden, und einsehen, daß Unmäßigkeit schadet und herabwürdigt, Mäßigkeit aber nützt und erhebt. Dann wird die Mäßigkeit auf festem Grunde ruhen. — Was das „vielfach verbreitete lügenhafte Gerücht“ anbelangt, so ist das förmlich aus der Luft gegriffen; denn darüber haben

wir wahrlich noch Nichts gehört. Entweder besitzt W. v. D. eine besondere Erfindungsgabe, was bald außer Zweifel gestellt werden dürfte, oder die Quellen, woraus er schöpft, sind so versteckt und dunkel, daß sie für andere nicht zugänglich sind. Wie des W. v. D. Berichte beschaffen sind, haben wir ja schon erfahren aus dem „tiefen demag. Komplot", welches er entdeckt haben will. Die übrigen Verdienste des W. v. D. werden vom schles. Kirchenblatte hinlänglich gewürdigt und sie bedürfen keiner weiteren Erwähnung.

⊙ Oberschlesien. Pater Stephan befindet sich jetzt wieder hier und predigt mit dem frühern Eifer für die Enthaltsamkeitssache, wenn auch, wie an verschiedenen Orten geschehen, mit zu großer Leidenschaftlichkeit, welche selbigen übersehen läßt, daß man, um eine gute Sache zu fördern, nicht ganze Klassen von Menschen beleidigen darf. Dann ist es wohl zu tadeln, daß er, sowie die Pfarrer, welche sich seiner Hilfe bedienen müssen, diese Enthaltsamkeit mit Zwangsmaßregeln betreiben, welche allgemeine Mißbilligung finden müssen. Vor welchem Richterstuhle wollen sie es z. B. verantworten, daß sie unmündige Kinder von 10 Jahren zwingen, das gleiche Gelübde, wie die Erwachsenen, abzulegen, sogar gegen den Willen der Eltern, welche mehr als die betreffenden Geistlichen das Gefährliche einsehen, daß ihre Kinder in einem so zarten Alter mit einem Eide belastet werden. Die üblen Folgen dieser Handlungsweise sind, nach Meinung des Ref., unberechenbar. Den geistlichen Herren scheint es blos um Zahlen zu thun zu sein. Haben sie einen andern Grund, oder wollen sie überhaupt diese Art und Weise, Mitglieder zu gewinnen, vertheidigen und rechtfertigen? Was die protestantischen Taufzeugen bei katholischen Täuflingen betrifft, so ist im Gleiwitzer Kreise eine Protestantin von einem Pfarrer abgemahnt worden, eine Pathenstelle zu übernehmen, weil sie zurückgewiesen werden müßte, indem die Geistlichen einen geheimen Befehl hätten, Protestanten als Pathen nicht anzunehmen. Ist dem so? Ist es etwa bloße Willkühr einzelner Geistlichen? Es wäre sicher zu wünschen, daß über diesen Punkt eine höhere Entscheidung veröffentlicht würde, indem Manchem dadurch empfindliche Beleidigungen erspart werden würden. Ich glaube, daß man es den Protestanten und freidenkenden Katholiken nicht verargen kann, wenn sie Aufklärung darüber wünschen und dies so bald als möglich. Das Schweigen würde als Zugeständniß eines solchen geheimen Befehles anzusehen sein.

△ Die allgemein-christliche Kirche zu Breslau.

Breslau, 6. Februar. — In drei constituirenden Versammlungen hat die allgemein-christliche Gemeinde ihre Grundsätze und hauptsächlichsten Lehren ausgesprochen; letztere mußten natürlich, da die Gemeinde aus der römischen Kirche hervorgegangen ist und bis jetzt blos aus frühern römischen Katholiken besteht, auch negative Bestimmungen enthalten, wie sich deren in allen reformatorischen Glaubens- und Lehrartikeln befinden. Allen unseren Lesern, gleich viel welcher Religionspartei sie angehören, dürfte eine Zusammenstellung der von der allgemein-christlichen Gemeinde zu Breslau entworfenen Grundbestimmungen nicht unangenehm sei; es sei also hiermit ein Versuch dazu gemacht:

Art. 1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll einzig und allein die heilige Schrift und die von der christlichen Idee durchdrungene und bewegte Vernunft sein.

Art. 2. Die Gemeinde nimmt das apostolische Glaubensbekenntniß als das ihrige an. Aufgabe der Kirche wie des Einzelnen ist es, den Inhalt desselben zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen.

Art. 3. In der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des im Glaubensbekenntnisse gegebenen Inhaltes findet die Gemeinde keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung.

Art. 4. Mit Bezug auf die objectiven Glaubenssätze wird bestimmt, daß sie der freien Forschung kein Hinderniß sein dürfen, und daß Niemand wegen der Ausübung des ihm zustehenden Rechtes der freien Forschung verdammt werde, weil es unmöglich ist, ein bestimmtes Glaubensmaaß für den menschlichen Geist festzusetzen.

Art. 5. Die Gemeinde faßt es als die Hauptaufgabe des Christenthums auf, dasselbe nicht blos durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern.

Art. 6. Die Gemeinde kennt nur zwei christliche Sakramente, die Taufe und das Abendmahl, weil nur diese von Christus selbst nach dem Zeugniß der Schrift unzweifelhaft eingesetzt sind.

Art. 7. Die Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in den Christenbund; sie wird an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei Verstandesreife, vollzogen.

Art. 8. Das Abendmahl dient zur Erinnerung an Christus und als Zeichen des Bruderbundes aller Menschen.

Art. 9. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiderlei Gestalten empfangen.

Art. 10. Die Transsubstantiation wird nicht anerkannt, weil sie aus dem Evangelium nicht gerechtfertigt werden kann.

Art. 11. Die Ehe wird für eine heilige Einrichtung erklärt und die kirchliche Einsegnung derselben als nothwendig erachtet.

Art. 12. Es werden keinerlei andere Beschränkungen der Ehe als die von den Staatsgesetzen bestimmten anerkannt.

Art. 13. Der Cölibat wird von der Gemeinde als eine in der heiligen Schrift nicht begründete und vor der Vernunft nicht zu rechtfertigende, von den römischen Päpsten zur Befestigung ihrer Hierarchie ersonnene Einrichtung verworfen.

Art. 14. Die Gemeinde verwirft den Primat des römischen Papstes.

Art. 15. Sie schafft die Ohrenbeichte ab.

Art. 16. Sie bedient sich der Volkssprache bei dem Gottesdienste.

Art. 17. Sie verwirft jede in den Kultus der römischen Kirche aufgenommene Verehrung und Anrufung der Heiligen, deren Reliquien und Bilder als unchristlich und zum Mißbrauch führend.

Art. 18. Alle bisher bestehenden Einrichtungen, welche wie Ablässe, Fasten, Wallfahrten nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können, werden von der Gemeinde abgeschafft.

Art. 19. Die äußere Form des Gottesdienstes soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes richten.

Art. 20. Die äußere Haltung in der Kirche kann nicht vorgeschrieben werden und bleibt dem religiösen Gefühle eines Jeden überlassen; was zum Aberglauben führt, wird untersagt.

Art. 21. Nur die Feiertage werden gefeiert, welche nach den Landesgesetzen bestehen.

Art. 22. Die Gemeinde macht wieder von dem alten Rechte Gebrauch, sich ihre Seelsorger und ihren Vorstand frei zu wählen.

Art. 23. Die Gemeinde wird durch den Seelsorger und die gewählten Aeltesten vertreten. Die Wahl der Aeltesten geschieht alljährlich am Pfingstfeste.

Art. 24. Jeder Seelsorger wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Act eingeführt, jedoch hierbei Alles vermieden, was an die sacramentalische Bedeutung der römischen Priesterweihe erinnern und der Hierarchie zur Grundlage dienen könnte.

Art. 25. Der Etat des Seelsorgers wird nach den Vermögens-Verhältnissen der Gemeindeglieder geordnet.

Art. 26. Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse, werden von dem Seelsorger ohne Stolägebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet.

Art. 27. Alle diese Bestimmungen sind nicht für alle Zeiten festgesetzt, sondern können nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Gemeinde in Uebereinstimmung abgeändert werden.

Art. 28. Um die christliche Kirche zu einer wirklich allgemeinen (katholischen) zu machen und den Zutritt der sich an allen Orten bildenden Gemeinden nicht auszuschließen, sollen alle diese jedenfalls nur provisorischen Bestimmungen einem allgemeinen (deutschen) Concile unterworfen werden.

Art. 29. Die Aufnahme in die Gemeinde nach ihrer völligen Constituirung findet nach erfolgter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses vor dem Vorstande durch Bekanntmachung in der Gemeinde Statt.

Wie wir hören, ist bereits von einigen Mitgliedern der allgemeinen christlichen Gemeinde eine Ausführung und Begründung sämmtlicher Bestimmungen auf die heilige Schrift begonnen worden. Auch ist schon Katechismus, Liturgie und Kultus näheren Besprechungen unterworfen worden. Von der Munificenz der die Gewissensfreiheit und die Religion stets schützenden Stadt Breslau hofft man die Benutzung einer hiesigen Kirche erlaubt zu erhalten, und der preußische Staat, der stets das Palladium der Gewissensfreiheit war, wird der jungen Gemeinde die rechtliche Anerkennung nicht versagen.

Handelsbericht

Breslau, 8. Februar. — Das Mißverhältniß, was noch immer in den Getreidepreisen unseres Marktes gegen die der auswärtigen Plätze obwaltet und die wenig ermuthigenden englischen Berichte beschränken die Umsäze an unserem Markte nur lediglich auf den Consum.

Die Zufuhren waren nur mäßig und gingen von **Weizen** nur die besseren Qualitäten an Bäcker über, während weniger gute Waare an Brennereien zu niedrigen Preisen erlassen werden mußte.

Wir notiren **gelben Weizen** 37 à 43 Sgr., weißen, der sehr wenig vorkommt, 40 à 46 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität.

Roggen behauptet sich auf 31 à 34 Sgr. pr. Schfl.

Gerste hat nach den neuesten englischen Berichten eine abermalige Preisermäßigung erfahren, und fand daher nur zu 27 a 29 Sgr. pr. Schfl. langsam Käufer.

Hafer unverändert 18 à 20 Sgr. pr. Schfl.

Erbsen fanden nach Qualität zu 35 à 38 Sgr. pr. Schfl. einzelne Nehmer.

Wicken bleiben selten, und was davon vorkommt, wird zu 32 à 35 Sgr. pr. Schfl. gekauft.

Die Umsätze von **Schlagleinsaat** sind nicht sehr belangreich und behaupten sich die Preise pr. Sack von 2 Schfl. auf $3\frac{1}{3}$ à $3\frac{5}{6}$ Rthl. **Säesaat** auf 6 à 7 Rthl. pr. Sack.

Weiße Kleesaat, die zu Anfang der Woche wenig beachtet war, hat in den letzten Tagen auf die günstigeren Berichte aus Hamburg wieder mehr Kauflust gefunden, und haben sich die Preise etwas höher gestellt. Wir notiren fein bis ordinair auf 14 u. 10 Rthl. pr. Ctr. **Rothe Saat** bleibt in Frage und ist Mehreres zu den Preisen von 13 à $9\frac{1}{2}$ Rthl. gehandelt worden.

Spiritus behauptet sich auf $5\frac{5}{12}$ à $\frac{1}{2}$ Rthl. pr. 60 Qt. à 80% für Loco-Waare, Lieferung pr. März wird $\frac{1}{6}$ Rthl. höher gehalten.

Die Umsätze von rohem **Rüböl** sind sehr mäßig, und haben wir in den Preisen keine Veränderung zu melden.

Actien-Course.

Breslau, vom 8. Februar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war beschränkt.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 121 Gld. 122 Br. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 112 Br. 111 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $114\frac{1}{2}$ Br. 114 Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $94\frac{1}{2}$ Gld. $94\frac{3}{4}$ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. $106\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $110\frac{7}{12}$ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $98\frac{1}{2}$ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 105 u. $104\frac{11}{12}$ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. $107\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{2}$ Gld. 115 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. $97\frac{1}{2}$ u. $\frac{7}{12}$ bez. u. Br

---

In der Woche vom 2. bis 8. Februar c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 3254 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2108 Rthlr.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2ten bis 8ten d. M. 2297 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1724 Rtlr. 21 Sgr.

---

* Reichenstein, 7. Febr. — Wenn noch vor kurzer Zeit es nur ein Verlangen nach Eisenbahnen gab, so sind es jetzt Actien-Chaussee-Unternehmungen, die auch in den kleinen Städten unserer Provinz angeregt werden. Unter allen Unternehmungen dieser Art ist es wohl die, eine Chaussee von Glatz nach Neisse zu erbauen, welche, die bis jetzt über Wartha ganz ungeeignete, durch ungesetzliche den Verkehr vielfach hindernde Steigungs-Verhältnisse vorhandene Verbindung zwischen Oberschlesien und der Grafschaft Glatz entbehrlich machen soll. Beregte Chaussee soll von dem sogenannten Götzhof in Glatz beginnen, im Allgemeinen der Richtung des alten Communicationsweges von Westen nach Osten folgen, die Ortschaften Neuhannsdorf, Neudeck, Heinrichswalde, Folmersdorfs mehr oder weniger berühren und in Reichenstein, aus dem sogenannten Maifritzdorfer Thale kommend, münden. Von hier ab führt dieselbe, das österreichische Gebiet rechts lassend, durch Camitz, Patschkau, Ottmachau in die alte Straße hinter Woitz durch das Jerusalemer-Thor nach Neisse. Abgesehen von der Wichtigkeit dieser Straße auf den allgemeinen Verkehr, so wird auch dadurch ein Bedürfniß vollständig beseitigt, was sich im Verlaufe früherer Jahre als zweckmäßig und nothwendig darstellte. Es betrifft die Erbauung einer sogenannten Kohlenstraße von der Loretto-Kapelle an der Glatz-Neuroder-Chaussee über Gabersdorf nach Wartha, die zur Förderung der Kohlen aus dem Neuroder Revier, in die Kreise Frankenstein, Reichenbach, Münsterberg, Nimptsch und Neisse benutzt werden sollte. Die im Bau begriffene Actien-Chaussee von Langenbielau zum Einschnitt in die Glatz-Neuroder Straße, wie jene von Peilau nach Diersdorf, wird auf geeignetere Weise und in kürzerer Zeit alle Kohlen in die Kreise Reichenbach und Nimptsch befördern. Jene von Frankenstein-Silberberg zum Einschnitt in die Langenbielau-Neuroder Chaussee, deren Erbauung völlig gesichert erscheint, wird zum Transport der Kohlen in die Kreise Frankenstein und Münsterberg benutzt werden, und sind dadurch die in Aussicht gestellten Steigungen beregter Kohlenstraße entbehrlich. Die Kohlenstraße würde im günstigsten Falle nur zum Transport der Kohlen in den Kreis Neisse, und jener zu den Kalk-Etablissements bei Reichenstein benutzt werden können. Aber auch diese Benutzung wird durch eine unmittelbare Verbindung von Reichenstein nach Glatz eine ungeeignete, als bei fast gleicher Entfernung Steigungen vermieden werden, und die Erbauung von 2 Holzbrükken über die Neisse entbehrlich wird, die in Betracht der flachen Ufer und des öfteren hohen Wasserstandes mehr als 40,000 Rthlr. kosten würden. Wenn nun auch vor Jahren das Hochlöbliche Schlesische Ober-Bergamt die Betheiligung der Niederschlesischen Steinkohlen-Bergbau-Hülfskasse in Form eines unverzinslichen Beitrages von 23,000 Rthlr. in Aussicht gestellt hat, so ist die höhere Genehmigung hierfür um so weniger zu hoffen, als die Erbauung der erwähnten Straßen die Kohlenstraße ganz entbehrlich macht, und die Erbauung dieser gegenwärtig nur ein Interesse, jenes der Gabersdorfer Kalköfen, fördern würde. R.